

Hanseatisches  
Fußball Kontor Invest GmbH



**Verkaufsbroschüre Nachrangdarlehen  
(Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt)  
2014 / 2015**

# I. Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren,

Fußball ist die Sportart, die bei so vielen Menschen Emotionen und Leidenschaft weckt und begeistert wie keine andere.

## Der Fußballmarkt boomt!

1990 besuchten ca. 6,5 Mio. Zuschauer die Spiele der deutschen Fußball-Bundesliga, 2000 waren es schon 9,5 Mio. Zuschauer. In den letzten 5 Jahren, nach der Finanzkrise 2008, sahen jeweils über 13 Mio. Zuschauer die Spiele der deutschen Fußball-Bundesliga. Damit zeigt sich der Fußballmarkt krisenfest, fungiert börsenunabhängig und widersteht Turbulenzen und Talfahrten anderer Märkte.



Jörg Zeitz

Kai-Volker Langhinrichs

## Fußball als lukrative Anlageklasse!

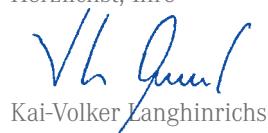
Der Fußball ist daher zu einem Teil der globalen Unterhaltungsindustrie geworden. Der Fußball hat sich zu einer lukrativen Anlageklasse für Investoren entwickelt. Interessante Anlagefelder im Profifußball sind u. a. Medien- und Marketingrechte, Stadionprojekte und Vereinsbeteiligungen.

Eines der lukrativsten Anlagefelder im Fußball sind Spieler-Transferrechte. Spieler-Transferrechte bieten aufgrund der hohen Wechselhäufigkeit insbesondere junger Spieler extrem hohe Renditen bei sehr kurzer Laufzeit. Vereine konnten für Spieler im Anlagesegment von 18 bis 23 Jahren in den vergangenen Jahren durchschnittlich Transfergewinne von rd. 500 % erzielen.

Die Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH will die Investitionen der Unternehmensgruppe Hanseatische Fußball Kontor in diese renditestarken Marktsegmente des Profi-Fußballs unterstützen und ausbauen. Damit sind Investitionen in einen Markt gesichert, der krisen- und börsenunabhängig hohe Renditen für Investoren erreicht.

Wir laden Sie als Anleger ein, über die Anlage von Nachrangdarlehen (Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt) der Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH an den Entwicklungen des profitablen und Rendite starken Fußballmarktes teilzuhaben.

Herzlichst, Ihre

  
Kai-Volker Langhinrichs

  
Jörg Zeitz

Gründer und Geschäftsführende Gesellschafter der  
Hanseatische Fußball Kontor GmbH  
Geschäftsführer der Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH

## II. Inhaltsverzeichnis

I.	Editorial	2
II.	Inhaltsverzeichnis	3
III.	Allgemeine Angaben	4
IV.	Zusammenfassung des Angebots	5
V.	Wesentliche Risiken	6
VI.	Marktüberblick – Profifußball und Transfermarkt	12
VII.	Angaben über die Vermögensanlage	18
VIII.	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)	27
IX.	Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)	34
X.	Angebotsbedingungen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)	43
XI.	Satzung der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)	52

Bei dem Angebot von Nachrangdarlehen bzw. Darlehen mit qualifizierter Nachrangabrede (nachfolgend: „Nachrangdarlehen“) ist die Gestattung zur Veröffentlichung eines genehmigten Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nach derzeitiger Rechtslage nicht erforderlich. Dennoch haben wir auf den folgenden Seiten eine Verkaufsbroschüre erstellt, die die wesentlichen Erfordernisse, die an einen Verkaufsprospekt gestellt werden, ebenfalls berücksichtigen, um Ihnen als Anleger die größtmögliche Sicherheit und Offenheit zu bieten.

## III. Allgemeine Angaben

### Broschüreverantwortung

Die Anbieterin und Emittentin (nachfolgend auch „Broschüreverantwortliche“ genannt), die Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH mit Sitz in Schwerin, (Geschäftsanschrift: August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin), vertreten durch ihre Geschäftsführer Kai-Volker Langhinrichs und Jörg Zeitz, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Verkaufsbrochüre (nachfolgend auch „Broschüre“ genannt). Die Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in der Verkaufsbrochüre zum Zeitpunkt der Aufstellung der Broschüre richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Die Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH übernimmt die Haftung für diese Broschüre analog der Prospekthaftung im Sinne der gesetzlichen Regelungen.

### Grundlage für Broschüreangaben

Die Broschüreerstellung erfolgt in Anlehnung an das Gesetz über Vermögensanlagen (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) sowie der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer in dem Standard „Grundsätze ordnungsgemäßer Beurteilung von Verkaufsprospektten über öffentlich angebotene Vermögensanlagen“ (IDW S4) vorgesehenen Mindestangaben, soweit diese Anforderungen aus der Rechtsnatur der Sache im Einzelnen auf dieses Angebot Anwendung finden können, und wurde um weitere angebotsspezifische Aufklärungen, Hinweise und Risikobelehrungen ergänzt.

Datum der Aufstellung der Verkaufsbrochüre ist der 28. August 2014.

Schwerin, 28. August 2014



Kai-Volker Langhinrichs



Jörg Zeitz

Geschäftsführer der Hanseatische Fußball Kontor Invest GmbH



## IV. Zusammenfassung des Angebots

Gegenstand des Angebots zur Vergabe von Nachrangdarlehen (Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt)

Gegenstand dieses Angebots ist die Vergabe von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Hierzu werden verschiedene Serien ausgegeben, die in den jeweiligen „Angebotsbedingungen“ der Emittentin detailliert beschrieben werden. Die aktuellen Serien lauten NRD 2014-05-01-180 HFKI, NRD 2014-05-01-360 HFKI, NRD 2014-03-01-720 HFKI, NRD 2014-01-01-1080 HFKI und NRD 2014-01-01-1800 HFKI.

In den jeweiligen Serien werden Nachrangdarlehen mit einem maximalen Gesamtvolumen bis zu EUR 10.000.000,00 entgegengenommen. Das einzelne Darlehen muss mindestens einen Darlehensbetrag in Höhe von EUR 2.500,00 aufweisen, so dass maximal pro Serie 4.000 Darlehensverträge abgeschlossen werden. Die maximale Darlehenssumme pro Serie beträgt EUR 10.000.000,00. Die Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 2.500,00, höhere Zeichnungen müssen ohne Rest durch 500 teilbar sein. Die Ausgabe der Nachrangdarlehen erfolgt zum Nennbetrag. Es wird von der Emittentin kein Agio als Ausgabeaufschlag erhoben. Die Emittentin stellt das im Rahmen dieser Emission eingeworbene Darlehenskapital der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH sowohl für die Investition in Projekte aus dem Bereich des Fußballs insbesondere für die Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich des Fußballsports, insbesondere im Bereich der finanziellen Spieler-Transferrechte tätig sind, als auch in Projekte, die dem Zweck dienen, Investitionen in finanzielle Spieler-Transferrechte zu entwickeln und zu vermarkten, darlehensweise zur Verfügung. Darüber hinaus entfaltet die für diese Emission als Zweckgesellschaft vorgesehene Emittentin keine weiteren Geschäftsaktivitäten.

Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH wird zu Investitionszwecken gesellschaftsrechtliche Beteiligungen an oder schuldrechtliche Verträge mit anderen Gesellschaften eingehen. Zum Zeitpunkt der Broschüreerstellung stehen Beteiligungen an der FTR 1 Fußball GmbH & Co. KG sowie der FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG fest. Weiter wird die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH eigene Investitionen in finanzielle Spieler-Transferrechte vornehmen. Seit Mitte 2013 konnte die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH mit diversen internationalen

Vereinen Kooperationen vereinbaren. Hierzu zählen u.a.:

- FC Wil 1900 AG, Schweiz
- Atletico Madrid, Spanien
- FK Spartaks Jurmala, Lettland
- NK Domzale, Slowenien
- FK Teplice, Tschechien
- Dukla Prag, Tschechien
- Slovan Liberec, Tschechien
- Korona Kielce, Polen
- SK Austria Klagenfurt, Österreich
- Asteras Tripolis F.C., Griechenland

Das Darlehenskapital wird verwendet, um die weitere Expansion des Unternehmens zu finanzieren. Viele Anfragen von Vereinen konnten in der Vergangenheit noch nicht bedient werden, das Interesse an Finanzierungen von Investitionen in allen Bereichen des Fußballs ist ungebremst.

Die Investitionen in Projekte aus dem Bereich des Fußballsports wie auch die Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich des Fußballsports tätig sind, erfolgt nicht direkt durch die Emittentin, sondern durch die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, so dass die Emittentin keine gewerblichen Einkünfte erzielt und somit auch die Zinsen aus den Nachrangdarlehen keine gewerblichen Einkünfte, sondern Einkünfte aus Kapitalvermögen darstellen. Die Emittentin stellt das Darlehenskapital der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH als Darlehen zur Verfügung, damit diese in Projekte aus dem Bereich des Fußballsports investieren oder sich an Unternehmen, die im Bereich des Fußballs tätig sind, beteiligen kann. Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH zahlt für die an sie von der Emittentin ausgezahlten Darlehen Zinsen an die Emittentin und ist verpflichtet die Darlehensschuld entsprechend der Darlehensverträge zu tilgen. Die Emittentin leistet aus den von der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH gezahlten Zinsen und Tilgungen auf die gewährten Darlehen die Zinszahlungen und die Rückzahlung der Nachrangdarlehen an die Darlehensgeber.

### Struktur der Nachrangdarlehen

Der Anleger ist nach der Vergabe von Nachrangdarlehen nicht bzw. allenfalls mittelbar an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin beteiligt. Grundlage des Antrags auf die Vergabe von Nachrangdarlehen sind die Angebotsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung, in denen die Rechte und Pflichten

der Anleger gegenüber der Emittentin und diejenigen der Emittentin gegenüber den Anlegern geregelt sind.

Die Nachrangdarlehen gewähren eine Verzinsung. Die Emittentin gewährt dem Antragsteller in der Serie NRD 2014-05-01-180 HFKI eine Verzinsung in Höhe des gewährten Darlehensnennbetrages Höhe von 6,28 % p. a., in der Serie NRD 2014-05-01-360 HFKI von 7,96 % p.a., in der Serie NRD 2014-03-01-720 HFKI von 8,74 % p. a. , in der Serie NRD 2014-01-01-1080 HFKI in Höhe von 9,14% p. a. und in der Serie NRD 2014-01-01-1800 HFKI in Höhe von 9,74 % p. a. Das Angebot der Serie NRD 2014-05-01-180 HFKI ist bis zum 28. November 2014, das Angebot der anderen Serien ist bis zum 25. Juni 2015 befristet. Die Auszahlungen der Zinsen erfolgen endfällig 7 Werkstage nach Ende der Laufzeit des gewährten Darlehens. Bei den Laufzeiten von 24, 36 und 60 Monaten erfolgt die Zinszahlung jährlich nachschüssig. Mit dem Formblatt „Anschlussoptionen“ hat der Anleger jeweils zum Laufzeitende die Option über eine Verlängerung des Darlehens, der teilweisen Verlängerung des Darlehens oder der vollständigen Rückzahlung zu entscheiden.

Das Angebot der Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und / oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

## Laufzeiten

Die Laufzeiten der Nachrangdarlehen sind in Abhängigkeit der gewählten Serie 6, 12, 24, 36 und 60 Monate. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Zum Laufzeitende erhält der Anleger sein Darlehenskapital sowie die Zinsen zurückgezahlt. Es sei denn, der Anleger wählt mit dem Formblatt „Anschlussoptionen“ eine anderweitige (teilweise) Fortführung des Darlehens.

## V. Wesentliche Risiken

### 1. Grundsätzliche Risikosituation

Mit dem Erwerb von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt stellt der Anleger der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH Kapital mit festgelegter Laufzeit und fester Verzinsung zur Verfügung. Das Darlehenskapital dient der Emittentin zur Erfüllung ihres Geschäftszwecks. Nachrangige Darlehen spielen als hybride Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Rolle im Bereich des Mezzanine-Kapitals. Nachrangdarlehen bleiben bilanzrechtlich Fremdkapital, sind im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aber als Zwischenform zwischen Eigen- und Fremdkapital anzusehen. Es unterliegt verschiedenen Risiken. Die Emittentin empfiehlt dem Anleger, vor der Vergabe von Nachrangdarlehen seine Entscheidung wohl zu überlegen. Die Entscheidung sollte mit den wirtschaftlichen Verhältnissen, der finanziellen Situation und dem persönlichen Anlageverhalten des Anlegers im Einklang stehen und die Anlagehöhe sollte nur einen Teil des Vermögens des Anlegers ausmachen.

Im Folgenden werden alle der Emittentin bekannten, mit dem Erwerb der hier angebotenen Nachrangdarlehen verbundenen wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken dargestellt. Die nachfolgende Darstellung der Risikohinweise ersetzt nicht die gegebenenfalls notwendige Beratung durch fachlich geeignete Berater. Die Anlage in Nachrangdarlehen stellt eine Investition dar, deren zukünftige wirtschaftliche Entwicklung nicht vorhersehbar ist. Es bestehen keine Garantien hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Nachrangdarlehen und keine Gewährleistung für die Rückzahlung des vom Anleger eingesetzten Kapitals.

Der Anleger trägt das volle wirtschaftliche Risiko seiner Anlage in Nachrangdarlehen. Der Eintritt einzelner Risiken oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben und dazu führen, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die in Aussicht gestellten Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals zu leisten. Es ist nicht auszuschließen, dass einzelne Risiken oder das Zusammenwirken mehrerer Risiken zu einer Insolvenz der Emittentin oder zum Totalverlust der Anlage der Nachrangdarlehen des Anlegers führen. Das maximale Risiko besteht im Falle einer Fremdfinanzierung der Anlage der Nachrangdarlehen für den

Anleger über den Totalverlust der Nachrangdarlehen hinaus in weiteren persönlichen Verbindlichkeiten gegenüber seinem Kreditgeber.

## 2. Allgemeine wirtschaftliche Risiken

### 2.1 Inflationsrisiko

Die Anlage gewährt neben den Zinszahlungen keine Inflationsanpassung. Die Rückzahlung des Darlehenskapitals ist zum Nennbetrag des Darlehensbetrags geplant. Es kann daher zu einer Minderung des realen Wertes der Zinszahlungs- und Rückzahlungsbeträge des Darlehenskapitals kommen. Das Inflationsrisiko bedeutet für den Anleger, dass bei Rückzahlung seiner Anlage infolge der Geldentwertung die Kaufkraft der zurückgeführten Geldmittel gegenüber dem Investitionszeitpunkt verringert ist und dem Anleger auf diese Weise ein Vermögensschaden entsteht.

### 2.2 Marktänderungsrisiko

Negative Marktänderungen beziehungsweise Änderungen der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind stets aus unterschiedlichen Gründen möglich. Auch das Zuschauerinteresse an der Sportart Fußball kann nachlassen. Insbesondere sind vergangenheitsbezogene Betrachtungen und Erfahrungen kein Indikator für künftige Entwicklungen. Bei einer ungünstigen Marktkonstellation, fehlendem Kaufinteresse bzw. Nachfrage und/oder sinkenden Preisen ist es nicht ausgeschlossen, dass Projekte erst zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Realisierung der angenommenen Erträge oder nur mit erheblichem Verlust beziehungsweise gar nicht mehr umsetzbar oder nach getätigter Investition veräußerbar sind. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass insbesondere die Nachfrage nach Fußball allgemein oder speziell nach den Projekten, in die die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH investiert hat, zurückgeht oder gänzlich ausbleibt. Ebenso wenig kann ausgeschlossen werden, dass sich durch die Wettbewerbssituation die Marktpreise reduzieren. Solche Marktänderungen beinhalten das Risiko, dass die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH Gewinne nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft oder überhaupt nicht realisieren kann, verbunden mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH und einer entsprechenden negativen Beeinträchtigung der Emittentin aufgrund negativer Auswirkung auf zu erbringende Zins- und Tilgungszahlungen.

Eine solche Entwicklung könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken.

### 2.3 Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass bei Projekten Leistungen oder Erlöse in anderen Währungen als in Euro abgewickelt werden und damit höhere Kosten und niedrigere Erlöse entstehen. Auch können Währungsveränderungen sowie Wechselkursschwankungen zu negativen Auswirkungen auf die finanzielle Position der Emittentin führen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass zu erbringende Zins- und Tilgungszahlungen nicht oder nur in geringerem Umfang erfolgen.

### 2.4 Kumulation

Es wird darauf hingewiesen, dass Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumuliert eintreten können mit der Folge, dass sich die Auswirkungen eingetretener Risiken durch das Zusammentreffen des Eintritts mehrerer Risiken entsprechend potenzieren. Für den Anleger bedeutet die Kumulation mehrerer Risiken, dass die Möglichkeit, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfang erfolgen, erhöht.

## 3. Unternehmerische Risiken der Emittentin

### 3.1 Investitionsrisiko

Das Darlehenskapital fließt in das Vermögen der Emittentin. Dadurch besteht das Risiko, dass es bei unvorhergesehenen Entwicklungen neben der geplanten Verwendung auch zur Deckung laufender Aufwendungen eingesetzt wird. In diesem Fall würden die geplanten Rückflüsse aus denen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH ausgereichten Darlehen bei der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH zur Deckung von Zins und Tilgung des Nachrangdarlehenskapitals nicht oder nur unvollständig anfallen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken. Für den Anleger bedeutet das Investitionsrisiko, dass die in Aussicht gestellten Zinsen nur in verminderterem Umfang oder gar nicht anfallen und ausgezahlt werden können.

## 3.2 Ertragsrisiko bei getätigten Investitionen

Durch eine Verzögerung bei der Investition oder Durchführung von Fußballsportprojekten oder Unternehmen, in die die Hanseatische Fußball Kontor GmbH investiert, können sich geringere Erträge als geplant ergeben. Dies könnte sich wiederum negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken, da in Aussicht gestellte oder vertragliche Verpflichtungen nur in geringerem Umfang erfüllt werden können als vorgesehen. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass die Zahlungen auf die Nachrangdarlehen nicht oder nicht in voller Höhe vorgenommen werden.

## 3.3 Insolvenzrisiko

Die Bonität der Emittentin, der Hanseatische Fußball Kontor GmbH und der übrigen an den Investitionsprojekten beteiligten Geschäftspartner kann sich während der Zusammenarbeit verändern beziehungsweise zu Beginn der Zusammenarbeit falsch eingeschätzt worden sein. Bei Insolvenz eines Vertragspartners besteht das Risiko von zusätzlichen Kosten bis hin zum vollständigen Ausfall von Forderungen und Rückzahlungsansprüchen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 3.4 Beteiligungsrisiko

Bezüglich zukünftiger Projektbeteiligungen der Emittentin oder verbundenen Unternehmen können sich Risiken ergeben, wenn prognostizierte Erträge nicht, nicht dauerhaft oder nicht in der vorgesehenen Höhe realisiert werden können. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin und deren Ergebnis aus ihrer Geschäftstätigkeit ergeben. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nur in verminderter Höhe oder gar nicht auf das Darlehenskapital erfolgen.

## 3.5 Versicherungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Spieler-Transferrechte oder andere Investitionsobjekte oder -projekte nicht versichert werden können, eine Versicherung erst zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam oder ein Schaden nicht reguliert wird. Dabei kann es sich sowohl um die eigene Versicherung der Emittentin oder der Hanseatische Fußball Kontor GmbH oder auf

Ebene eines dritten Unternehmens als auch um eine Versicherung eines verursachenden Dritten handeln. Zudem ergeben sich weitere wirtschaftliche Risiken bei Versicherungen aus den typischerweise bestehenden Selbstbehalten. Daraus können Einnahmeausfälle für die Darlehensnehmerin Hanseatische Fußball Kontor GmbH entstehen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 3.6 Bonitäts- und Reputationsrisiko

Eine Verschlechterung der Bonität und/oder der Reputation der Emittentin kann sowohl abhängig als auch unabhängig von einem tatsächlichen unternehmerischen Fehlverhalten eintreten. In der Folge besteht das Risiko, dass es für die Emittentin zu diversen Wettbewerbsnachteilen kommen kann, wie zum Beispiel einer verschlechterten Verhandlungsposition gegenüber Geschäftspartnern, Anlegern, Kreditgebern und Genehmigungsbehörden oder Schwierigkeiten bei der Bindung und Gewinnung von Kunden und Mitarbeitern. Mit diesen Wettbewerbsnachteilen können erhöhte und nicht kalkulierte Kosten einhergehen, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 3.7 Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag

Die Emittentin und die Hanseatische Fußball Kontor GmbH haben einen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen. Auf Basis dieses Vertrags hat die Emittentin einen Überschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung an die Hanseatische Fußball Kontor GmbH abzuführen. Dies kann dazu führen, dass sich die Liquiditätslage der Emittentin verschlechtert und sie daher in Folgejahren nicht oder nur in verringertem Umfange in der Lage ist, die Zinszahlungen zu erbringen.

## 4. Juristische Risiken

### 4.1 Steuerliche Risiken

Das Steuerrecht ist fortlaufenden Veränderungen unterworfen. Aufgrund von Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung der Finanzgerichte oder Änderungen in den

Rechtsauffassungen der Finanzbehörden können die steuerlichen Auswirkungen eines Darlehens negativ beeinflusst werden. Die Festsetzung der Besteuerung der Emittentin obliegt der Finanzverwaltung und kann von einzelnen Teilen der Finanzverwaltung unterschiedlich ausgelegt werden. Dies könnte sich negativ auf das Geschäftsergebnis der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken. Auch die Grundlagen zur Besteuerung von Kapitalerträgen können sich in Zukunft ändern. Eine Veränderung der Einkommensteuersätze oder eine Veränderung bei der Abgeltungssteuer zu Lasten der Anleger würde den Nettoertrag der Zinseinnahmen schmälern. Auch kann es sich negativ auswirken, wenn der Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag nicht anerkannt wird. Das Steuerrisiko bedeutet für den Anleger, dass die versprochenen Zahlungen durch Auswirkungen der Ergebnisbesteuerung der Emittentin geringer ausfallen können als ursprünglich vorgesehen.

## 4.2 Rechtliche Risiken

Änderungen des zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung geltenden Gesetze, Verordnungen und Richtlinien im In- und Ausland und auf EU-Ebene sowie der Verbandsstatuten des DFB, der UEFA und der FIFA sowie deren Auslegung während der Gesamtdauer der Investition können nicht ausgeschlossen werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch bestehende Rechtsverhältnisse aus den Nachrangdarlehen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen betroffen sind. Derartige Änderungen können erhebliche negative Auswirkungen auf die Rentabilität der Anlage haben sowie die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse negativ beeinflussen. Dies könnte sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin auswirken. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 5. Spezifische Risiken bei Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

### 5.1 Zinsausfallrisiko

Nachrangdarlehen spielen als hybride Finanzierungsinstrumente eine bedeutende Rolle im Bereich des Mezzanine-Kapitals. Nachrangdarlehen bleiben bilanzrechtlich Fremdkapital, sind im Rahmen der Unternehmensfinanzierung aber als Zwischenform zwischen Eigen- und Fremdkapital anzusehen. Es handelt sich um keine mündelsicheren Kapital-

anlagen. Sie sind seitens der Emittentin über kein Einlagen-sicherungssystem abgesichert. Vielmehr beinhalten die Nachrangdarlehen Eigenschaften einer Unternehmensfinanzierung. Bei fortlaufender negativer Geschäftsentwicklung kann der Wert der Nachrangdarlehen bis zur vollen Höhe mit Verlusten belastet sein. Der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und / oder Zahlung von Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zah-lungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde. Gelingt es der Gesellschaft in den Folgejahren nicht, diese Verluste auszugleichen, so droht im schlechtesten Fall der Totalverlust des investierten Darlehensbetrages.

### 5.2 Insolvenzrisiko

Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin gehen die Verbindlichkeiten aus den Nachrangdarlehen den Ansprüchen dritter Gläubiger im Range nach, so dass Zahlungen auf die Verbindlichkeiten aus Nachrangdarlehen solange nicht erfolgen, wie die Ansprüche aller dritter Gläubiger der Emittentin aus vorrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Das Insolvenzrisiko bedeutet für den Anleger, dass im Falle einer Insolvenz die Emittentin unter Umständen keine Rückzahlung auf das Darlehenskapital leisten kann und der Anleger das eingesetzte Kapital und den Zinsanspruch vollständig verliert.

### 5.3 Fremdfinanzierungsrisiko

Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel zu finanzieren. Die Emittentin weist darauf hin, dass sich hierdurch die Risikostruktur der Anlage erhöht, da der Anleger die für die Finanzierung aufgenommenen Fremdmittel und die damit verbundenen Zah-lungen auch dann zurückzuführen beziehungsweise zu be-dienen hat, wenn ein Totalverlust oder teilweiser Verlust des gezeichneten Darlehenskapitals erfolgt oder der Emittentin keine Zinszahlungen möglich sind. Der Anleger sollte sich nur zu einer Fremdfinanzierung entschließen, wenn er diese von der Anlage unabhängigen Zahlungsverpflichtungen wirt-schaftlich tragen kann. Das Fremdfinanzierungsrisiko bedeu-tet für den Anleger, dass dieser auch im Falle des Totalverlusts des Darlehenskapitals unverändert persönlich für Verbindlichkeiten aus der Fremdfinanzierung gegenüber dem Kreditgeber haftet. Die Emittentin rät von einer Fremdfinanzierung ab.

## 5.4 Handelbarkeit und Veräußerungspreis der Nachrangdarlehen

Ein öffentlicher Handel mit den angebotenen Nachrangdarlehen ist nicht vorgesehen. Es ist möglich, dass eine Veräußerung zum gewünschten Zeitpunkt und zum erwarteten Preis für den Darlehensgeber nicht erfolgen kann. Der Veräußerungspreis der Nachrangdarlehen an einen Dritten zu einem zukünftigen Zeitpunkt ist vom allgemeinen Marktzins, der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und der individuellen Einschätzung des Käufers abhängig. Der Anleger sollte sich daher auf die vereinbarte Laufzeit als Mindestzeitraum der Anlage einstellen. Für den Anleger bedeutet das Risiko der eingeschränkten Handelbarkeit von Nachrangdarlehen bzw. der eines nicht garantierten Veräußerungspreises, dass er im Zweifel über die volle angegebene Mindestlaufzeit an die Anlage in die Nachrangdarlehen gebunden ist.

## 6. Risiken auf Grund der Emission

### 6.1 Platzierungsrisiko

Sollte die Emittentin das Darlehenskapital nicht vollständig oder nicht in dem geplanten Zeitraum einwerben können, besteht das Risiko, dass die geplante Geschäftstätigkeit nur unvollständig oder zeitversetzt umgesetzt werden kann. Dies könnte sich negativ auf das Ergebnis der Emittentin und damit auf die Zahlungen an den Anleger auswirken. Das Platzierungsrisiko bedeutet für den Anleger, dass infolge einer schlechenden Platzierung die Zinszahlungen auf die Nachrangdarlehen nicht gezahlt werden.

### 6.2 Ausgabe weiterer Finanz- bzw. Vermögensanlagen

Die Emittentin ist berechtigt, weiteres Kapital aufzunehmen, das gleichrangig mit den hier angebotenen Nachrangdarlehen ist oder ihnen im Rang vorgeht. Dem Anleger stehen in diesem Fall keine Bezugsrechte zu. Die Zinszahlungen beziehungsweise die Rückzahlung des Darlehenskapitals kann durch die Aufnahme weiteren Kapitals geringer ausfallen. Für den Anleger ergibt sich durch die Ausgabe weiterer Finanz- bzw. Vermögensanlagen das Risiko, dass sich Zahlungen verringern und/oder ausfallen und schlechtestenfalls eine Rückzahlung des Darlehenskapitals nicht möglich ist.

### 6.3 Investitionsrisiko

Der Einsatz des Kapitals im Rahmen des im Gesellschaftsvertrag definierten Unternehmensgegenstandes liegt im Ermessen der Geschäftsführung. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Nachrangdarlehen stehen noch nicht alle Investitionsvorhaben der Emittentin bzw. der als Darlehensnehmerin fungierenden Hanseatisches Fußball Kontor GmbH fest (Blindpool). Die Emittentin stellt der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH Darlehen für Investitionen im Bereich des Fußballs zur Verfügung. Die unternehmerische Betätigung der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH soll sich zwar auf die Investition in Projekte und Unternehmen in diesem Zusammenhang beschränken, die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH und die Emittentin sind dennoch - mittelbar als Investoren - in erheblichem Maße den typischen mit diesem Markt verbundenen Risiken ausgesetzt und insbesondere auch - aufgrund des Schwerpunktes der geplanten Investitionen - von den Rahmenbedingungen, der Wettbewerbssituation und der Entwicklung der Investitionsmöglichkeiten im Fußballgeschäft - abhängig. Hinsichtlich der Investition des Darlehenskapitals vertraut der Anleger daher auf die Entscheidungskompetenz der Geschäftsführung der Emittentin. Auf Grund der unternehmerischen Tätigkeit kann das Risiko zukünftiger Fehlinvestitionen auch bei sorgfältiger Auswahl der Investitionsprojekte und unter Beachtung aller verfügbaren Informationen auf Grund von nicht vorhersehbaren Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden.

Fehlinvestitionen können zu dauerhaften Verlusten führen. Dies könnte sich negativ auf die Zahlungen an den Anleger auswirken. Die Realisierung dieser Risiken kann dazu führen, dass Beteiligerträge aus Verzinsungen, Gewinnbeteiligungen, Beteiligungserhöhungen und Veräußerungsgewinnen aus den von der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH eingegangenen gesellschaftlichen Beteiligungen an oder schuldrechtlichen Verträgen mit Gesellschaften nicht in der geplanten Höhe, nicht dauerhaft oder überhaupt nicht realisiert werden können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die investierten Mittel teilweise oder vollständig als Folge von negativen Geschäftsentwicklungen beziehungsweise Insolvenzen abgeschrieben werden müssen. Derartige nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH können dazu führen, dass diese ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin nicht nachkommen kann. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko daher, dass die Emittentin mit ihren Zahlungen

auf das Darlehenskapital gegenüber dem Anleger ausfällt oder nur in geringerem Umfang nachkommen kann.

## 6.4 Schlüsselpersonenrisiko

Die wirtschaftliche Entwicklung der Anlage ist vor allem von den Erfahrungen und Kompetenzen der Geschäftsführung abhängig. Der Ausfall von Unternehmen tragenden Personen kann negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin haben, und kann dazu führen, dass die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die in Aussicht gestellten Zinszahlungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals zu leisten. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 6.5 Kurze Geschäftstätigkeit der Emittentin

Die in 2010 als Emissionshaus gegründete Hanseatische Fußball Kontor GmbH hat ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 2010 aufgenommen. Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit in 2011 aufgenommen. Die wirtschaftliche Entwicklung der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH und der Emittentin können nur unter Berücksichtigung der Risiken, Aufwendungen und Schwierigkeiten beurteilt werden, die bei Unternehmen auftreten, die ihr Geschäftsmodell am Markt erst noch durchsetzen müssen. Es besteht das Risiko, dass sich die künftige Entwicklung der Hanseatische Fußball Kontor GmbH und der Emittentin nicht wie geplant gestaltet und infolgedessen die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die dem Anleger in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenkapitals zu leisten. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 6.6 Zukunftsgerichtete Aussagen, angestrebte Ziele, Planungen

Diese Verkaufsbroschüre enthält zukunftsgerichtete Aussagen – insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung der Hanseatische Fußball Kontor GmbH und der Emittentin. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den in der Verkaufsbroschüre enthaltenen Planungen, zukunftsgerichteten Aussagen und angestrebten Zielen nicht um Tatsachen oder gesicherte Vorhersagen handelt. Eine Vielzahl von Faktoren kann zu erheblichen Abweichungen gegenüber den in dieser Verkaufsbroschüre dargestellten zukunfts-

gerichteten Aussagen, angestrebten Zielen und Planungen sowie Prognosen führen. Die dargestellten Ziele, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen, Erwartungen und subjektiven Zielvorstellungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, die naturgemäß noch nicht bekannt sind. Es besteht das Risiko, dass sie sich letztlich als unzutreffend herausstellen können, mit der Folge, dass sich die künftige Entwicklung der Hanseatische Fußball Kontor GmbH und der Emittentin nicht wie geplant gestaltet und die Emittentin nicht oder nur eingeschränkt in der Lage ist, die dem Anleger in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals zu leisten. Für den Anleger bedeutet dieses Risiko, dass Zahlungen nicht oder nur in geringerem Umfange erfolgen.

## 6.7 Mögliche Interessenkollisionen

Aufgrund von Verflechtungen rechtlicher, wirtschaftlicher und/oder personeller Art von Vertragspartnern im Rahmen des Angebots der Anlage ist es nicht auszuschließen, dass die Beteiligten aufgrund von eintretenden Interessenkollisionen für die Hanseatische Fußball Kontor GmbH und die Emittentin und deren Ertragslage nachteilige Entscheidungen treffen, die sie im Falle des Nichtbestehens von Verflechtungstatbeständen nicht treffen würden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass gesellschaftsrechtliche Beteiligungen und/oder schuldrechtliche Verträge auch innerhalb des Konzerns, dem die Emittentin zugehörig ist, eingegangen werden. Nachteilige Entscheidungen für die Ertragslage der Hanseatische Fußball Kontor GmbH und der Emittentin können sich entsprechend negativ auf die dem Anleger in Aussicht gestellten Ausschüttungen und/oder die Rückzahlung des Darlehenskapitals auswirken.

## 7. Abschließender Hinweis

Nach Kenntnis der Emittentin sind alle wesentlichen zum Zeitpunkt der Verkaufsbroschüre aufstellung bekannten Risiken vollständig aufgeführt.

## VI. Marktüberblick – Profifußball und Transfermarkt

Heute ist Fußball mit zunehmendem Abstand die Sportart Nummer Eins weltweit. In nahezu allen Ländern der Erde wird Fußball gespielt; der Weltfußballverband FIFA zählt mittlerweile 209 Mitglieder - und damit mehr als die Vereinten Nationen. Laut einer Erhebung der FIFA aus dem Jahr 2006 spielen weltweit etwa 265 Millionen Menschen aktiv Fußball, das entspricht rund 4 % der Weltbevölkerung.

### Wirtschaftliche Bedeutung des Fußballs

War das Interesse für den Fußballsport in der Vergangenheit beschränkt auf Fans, Spieler und Vereinsführungen, die sich fürsorglich um ihren Club kümmerten, so bietet Fußball heute attraktive Möglichkeiten für finanzielle Investitionen und kommerzielles Wachstum. Moderne Fußballvereine haben daher mit Sportvereinen wie im Breitensport nichts gemeinsam, vielmehr handelt es sich um mittelständische Wirtschaftsunternehmen zunehmend auch um Kapitalgesellschaften, die innerhalb eines Vereins den Profisport betreiben. Insbesondere die Fußball-Weltmeisterschaften zeigen immer wieder, dass Fußball mittlerweile global wirtschaftlich von großer Bedeutung ist. Von der Austragung des nach den olympischen Spielen zweitgrößten Sportereignisses der Welt erhoffen sich die jeweiligen WM-Gastgeberländer wichtige gesamtwirtschaftliche Impulse.

Für die Profiklubs ist vor allem die Teilnahme an europäischen Vereinswettbewerben, insbesondere der UEFA Champions League, wirtschaftlich von großem Interesse. Zum einen können durch Fernsehgelder Millioneneinnahmen generiert werden, zum anderen bieten diese Wettbewerbe auch eine exzellente Plattform für die Vereine, sich potentiellen Sponsoren und Investoren als erfolgreiche Unternehmen und damit attraktive Investitionsobjekte und Marketingpartner zu präsentieren. Gleichermaßen gilt auch für die Spieler, die sich bei einer Teilnahme an Welt- oder Europameisterschaften bzw. an europäischen Vereinswettbewerben potentiellen neuen Arbeitgebern präsentieren und mit guten Leistungen ihren Marktwert deutlich erhöhen können.

Fußball ist heute ein universelles Geschäft, an dem zahlreiche Akteure wie Zuschauer, Spieler, Vereine, Verbände, Sponsoren, Sportartikelhersteller und Medien in verschiedener Form

partizipieren.

Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Fußballs wird dokumentiert durch die gestiegenen Umsätze auf dem Transfermarkt, im Merchandising und Sponsoring sowie bei den TV- und Vermarktungsrechten ebenso wie durch kontinuierlich steigende Zuschauerzahlen im Fernsehen und in den Stadien.

Klassische Investitionsfelder im Profi-Fußball sind Medien- und Marketingrechte (z. B. Fernsehübertragungsrechte, Stadion- und Trikotwerbung) sowie das Merchandising (Vermarktung von Vereinsnamen und Logo, Fanartikelverkauf). Insbesondere durch das Sponsoring versuchen Unternehmen aus Bereichen wie Finanzdienstleistungen, Telekommunikation und Energieversorgung einen Imagegewinn zu erzielen und dadurch neue Kundengruppen zu erschließen. Seit einigen Jahren haben die Vereine auch die Benennung von Stadien nach dem Namen eines Sponsors als Vermarktungsmöglichkeit erschlossen. Beispiele dafür sind die Allianz Arena in München, die Commerzbank Arena in Frankfurt/M. oder die Imtech-Arena in Hamburg. Einer Studie der Prüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte (Deloitte Annual Review of Football Finance 2010) zufolge ist der europäische Fußballmarkt 2008/2009 um EUR 1 Mrd. auf EUR 15,7 Mrd. gewachsen. Allein die Top 5-Ligen Premier League (England), Primera División (Spanien), Serie A (Italien), Ligue 1 (Frankreich) und 1. Bundesliga (Deutschland) verzeichneten ein Umsatzwachstum von EUR 0,2 Mrd. auf EUR 7,9 Mrd. Auch für die nächsten Jahre wird eine weitere, wenn auch moderatere, Steigerung der Einnahmen der europäischen Spitzenklubs erwartet.

Fußball ist damit nicht nur ein populärer Sport und für viele Menschen die schönste Nebensache der Welt, sondern auch ein elementarer Bestandteil der globalen Freizeit- und Unterhaltungsindustrie. Im Gegensatz zu vielen traditionellen Wirtschaftssektoren konnte der Fußball in allen Bereichen in den letzten Jahren ein starkes Wachstum verzeichnen. Die zunehmende wirtschaftliche Bedeutung des Fußballs verlangt auch von den Vereinen immer mehr Professionalität. Profi-Fußballvereine sind heute Dienstleistungsunternehmen mit Etats und Umsätzen in Millionenhöhe, die sich nicht nur sportlich, sondern auch wirtschaftlich in ihrem Markt behaupten müssen. Der Fußball als Bestandteil der globalen Unterhaltungsindustrie ist generell zu einer sehr interessanten Investitionsmöglichkeit geworden.

Die lukrativsten Investitionsbereiche sind:

- Klubs
  - Medien- und Marketingrechte
  - Stadionprojekte
- und vor allem
- Spieler-Transferrechte

Die Möglichkeit an den Spieler-Transferrechten im Rahmen finanzieller Spieler-Transferrechte (Einräumung einer Beteiligung des Investors an den Transfererlösen gegen Finanzierung des Spielers für den Verein) zu partizipieren bietet die ideale Möglichkeit, die Interessen der Investoren und Anleger nach kurzfristiger Rendite und kurzfristiger Kapitalbindung und dem Wunsch der Klubs nach alternativen Finanzierungen und damit der Stärkung ihrer Liquidität zu vereinen. Damit ist sichergestellt, dass beide Seiten umfangreiche Vorteile aus einer Zusammenarbeit generieren, die die Basis für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit bildet.

## Der Transfermarkt

Die Profi-Fußballvereine investieren zu jeder neuen Saison Millionenbeträge in neue Spieler, um einerseits Spieler zu ersetzen, die den Verein verlassen und andererseits das Qualitätsniveau der Mannschaft zu steigern und somit durch Beteiligung an den verschiedenen Fußballwettbewerben größere sportliche – und damit letztendlich auch wirtschaftliche – Erfolge zu erzielen. Zugleich erzielen die Vereine auch Ablösesummen in teils beträchtlicher Höhe für von ihnen an andere Klubs abgegebene Spieler. Die Transferumsätze sind bei den Profi-Fußballvereinen daher in der Regel ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtumsätze, und dies nicht nur in den Top 5-Ligen Europas. Neue Investoren, welche die kommerziellen Möglichkeiten des Profi-Fußballs für sich erkannt haben, sorgen dafür, dass auch in den Ligen außerhalb der Top 5 stark in die Mannschaften investiert wird. Dies hat eine größere Konkurrenz in diesen Ligen und vor allem in den europäischen Vereinswettbewerben zur Folge. Der verstärkte Wettbewerb der Klubs untereinander hat dazu geführt, dass immer mehr Transfers in immer kürzeren Abständen erfolgen und die Vereine ihre Kader heute in zwei oder drei Jahren oft komplett durchwechseln. Letztlich ist es diese Entwicklung, die zum Entstehen eines globalen Transfermarktes im Profi-Fußball geführt hat.

## Spielertransfers

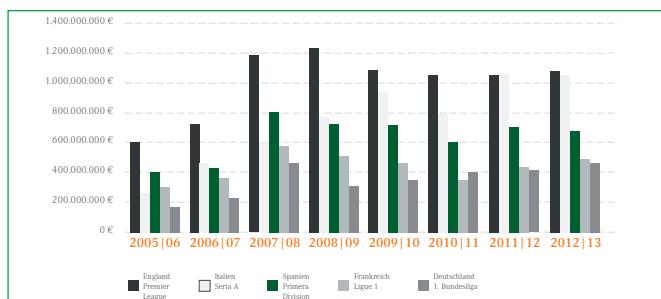
Im Fußball bezieht sich der Begriff „Transfer“ auf die Übertragung der Registrierung eines Spielers von einem Verein auf den anderen. Wenn ein Fußballspieler bei einem Verein unter Vertrag steht, kann er den derzeitigen Klub nur vor Ablauf seines Vertrages verlassen, wenn sein Verein einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages zustimmt. Als Entschädigung für die vorzeitige Vertragsauflösung zahlt der Verein, zu dem der Spieler wechselt, in der Regel eine Ablösesumme an den, den Spieler abgebenden Verein. Alle Transfers können nur in festgelegten Transferperioden erfolgen. Von einigen europäischen Ligen schon vorher praktiziert, ist dieses System seit der Spielzeit 2002/2003 laut FIFA-Reglement für alle Mitgliedsverbände verbindlich. Pro Saison gibt es zwei Transferperioden. Die Haupttransferperiode im Sommer beginnt mit dem Ende der Saison im Mai / Juni und endet am 31. August. Die Wintertransferperiode dauert vom 1. bis zum 31. Januar. Der Transfer von Spielern zwischen Vereinen desselben Landes ist von den jeweiligen nationalen Fußballverbänden geregelt. Dies gibt den Verbänden eine gewisse Autonomie hinsichtlich der Anpassung von Regularien an die nationalen Gegebenheiten. Wird jedoch eine FIFA-Regel durch den Transfer verletzt, muss dieser von der FIFA genehmigt werden. Die UEFA strebt derzeit an, die Verantwortung für die Regulierung internationaler Transfers zwischen europäischen Klubs von der FIFA übertragen zu bekommen.

## Entwicklungen der Transfersummen im europäischen Profi-Fußball\*

In den letzten Jahren wurden auf dem Transfermarkt immer wieder neue Rekorde erzielt. Sechs der teuersten neun Transfers aller Zeiten wurden in den letzten beiden Jahren getätigt, drei davon in der Saison 2014/2015: Für EUR 80 Mio. wechselte der kolumbianische Nationalspieler und Torschützenkönig der WM 2014 James Rodriguez vom AS Monaco zu Real Madrid. Für EUR 81 Mio. wechselte der uruguayische Nationalspieler Luis Suárez vom FC Liverpool zum FC Barcelona. Für rd. EUR 75 Mio. wechselte der Argentinier Angel di María jüngst von Real Madrid zu Manchester United. Im Jahr zuvor wechselten Falcao (EUR 60 Mio.), Edson Cavani (EUR 64,5 Mio.) und Gareth Bale (EUR 91 Mio.) die Arbeitgeber.

In den letzten Jahren wurden auch in der Bundesliga immer wieder neue Rekorde aufgestellt. In der Saison 2013/2014 wechselte der deutsche Nationalstürmer Mario Götze vom BVB 09 Borussia Dortmund für EUR 37 Mio. zum FC Bayern München. Nie zuvor wurde innerhalb der Bundesliga eine so hohe Ablösesumme gezahlt. In der Saison 2011/2012 wechselte Manuel Neuer vom FC Schalke 04 für ca. EUR 20 Mio. zum FC Bayern München. Nie zuvor wurde für einen Torwart in der Bundesliga eine höhere Ablösesumme gezahlt. Mit dem Wechsel von Javier Martinez von Atlético Bilbao zum FC Bayern München im Sommer 2012 für eine Transferentschädigung in Höhe von EUR 40 Millionen stieß die Deutsche Fußball-Bundesliga erneut in eine neue Dimension vor.

Die fünf europäischen Top-Ligen aus England, Spanien, Italien, Deutschland und Frankreich generierten zusammen in den Spielzeiten seit 2005/2006 pro Saison Transferumsätze zwischen EUR 1,8 und 3,9 Mrd. Die in Bezug auf die Transferumsätze europaweit führende Profi-Liga ist die englische Premier League, wie die nachfolgende Grafik verdeutlicht:



\* Quelle der Daten: [www.transfermarkt.de](http://www.transfermarkt.de)

## Transferumsätze der 5 europäischen Top-Ligen pro Saison seit 2005/2006

Insgesamt sind nach Angaben im Internet in den 40 untersuchten Ligen in den Spielzeiten seit 2005/2006 pro Saison Transferumsätze zwischen EUR 2,9 und 6,6 Mrd. erzielt worden. Die Zahlen unterstreichen die Dominanz der fünf Top-Ligen, auf die allein mehr als die Hälfte dieser Transferumsätze entfallen. In den vergangenen Jahren sind die höchsten Ablösesummen von den führenden Klubs in England, Italien und Spanien gezahlt worden. Als Quelle für die Verpflichtung talentierter Spieler nutzen diese Vereine oft die Ligen in europäischen Ländern wie Portugal, den Niederlanden, Belgien, der Schweiz oder Schweden, so dass die Entwicklung und der anschließende Transfer von Fußballtalenten für Klubs wie Sporting Lissabon, Ajax Amsterdam oder Standard Lüttich zu einer wichtigen Einnahmequelle geworden ist. Einige Vereine

setzen daher auch den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit explizit in die Ausbildung junger Fußballtalente, sog. „Ausbildungsvereine“: Beispiele sind Standard Lüttich, SC Heerenveen, Real Mallorca oder Sparta Prag. Aber auch Klubs in Osteuropa, wie z.B. der Ukraine, dienen als Sprungbrett für talentierte Spieler. Dem Anstieg der Transferumsätze in den führenden Ligen während der letzten Jahre liegt unter anderem ein deutlicher Anstieg der Ablösesummen, die für einen Spieler gezahlt werden, zugrunde. Der wirtschaftliche Erfolg des Sports und der verschärfte Wettbewerb zwischen den führenden, finanziell starken Profi-Klubs haben ebenfalls dazu beigetragen, dass für Spieler teils sehr hohe Transfersummen gezahlt werden. Die Vereine bestimmen den Marktwert eines Spielers im Allgemeinen anhand seiner bisherigen Leistung sowie der Summen, die für gleichwertige Spieler in der Vergangenheit gezahlt wurden. Ein weiterer wichtiger Faktor bei der Einschätzung des Marktwertes eines Spielers bei der Aushandlung eines Transfers ist aber auch sein kommerzielles Potential hinsichtlich des Merchandising und des Zuschauerinteresses, da dieser kommerzielle Wert eines Spielers eine bedeutende Einnahmequelle für den Verein darstellt.

## Transfermarkt im Marktsegment „Spieler unter 23 Jahren“

Die herangezogenen Daten sind auf der speziell Fußball bezogenen Internetseite [www.transfermarkt.de](http://www.transfermarkt.de) allgemein zugänglich. Eine vollständige und objektiv nachvollziehbare Auswertung der Daten ist nicht möglich, da bezüglich der vertraglichen Bedingungen bei den Transfers grundsätzlich seitens der beteiligten Vereine, Berater und Spieler Stillschweigen vereinbart wurde. Es handelt sich somit im Wesentlichen um spekulative Annahmen, da eine Auswertung der Transferdaten auf Basis von vertraglichen Grundlagen nicht erfolgen kann.

## Transferaktivitäten im Marktsegment „Spieler unter 23 Jahren“

Analysiert wurden Transfers, bei denen die Spieler beim ersten ablösepflichtigen Transfer max. 23 Jahre alt waren und für die mindestens einmal eine Ablösesumme gezahlt worden ist. Untersucht wurden im Wesentlichen Transfers aus folgenden Ligen: Deutschland (1. und 2. Bundesliga), Italien (Serie A und B), Spanien (Primera und Segunda División) sowie die jeweils höchsten Ligen in England, Frankreich, Portugal, den Niederlanden, Belgien, Schweden und der Schweiz.

## Transfererlöse für Spieler, die zum ersten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten

Von den untersuchten Transfers entfallen ca. 44 % der Transfers auf Spieler unter 23 Jahren, die zum ersten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten. Bei der genauen Analyse der Transfersummen ergibt sich folgendes Bild:

- Ca. 37 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme unter EUR 1 Mio.
- Ca. 16 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme zwischen EUR 1 Mio. und EUR 2 Mio.
- Ca. 29 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme zwischen EUR 2 Mio. und EUR 5 Mio.
- Ca. 17 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme über EUR 5 Mio.

Professionelle Nachwuchsspieler, die bisher lediglich einen Profivertrag bei ihrem bisherigen Verein hatten, sind lukrative Investitionsgelegenheiten. Prominentes Beispiel ist der deutsche Nationalspieler Mario Götze, der 2013 vom BVB 09 Borussia Dortmund, aus dessen Nachwuchsmannschaft er stammt, für EUR 37 Mio. zum FC Bayern München wechselte. Weitere bekannte Transfers in dem Segment Spieler unter 23 Jahren, die in, innerhalb oder aus der Bundesliga gewechselt sind, sind unter anderem:

- Marc-André ter Stegen (zur Saison 2014/2015 für EUR 12 Mio. von Borussia Mönchengladbach zum FC Barcelona)
- Matthias Ginter (zur Saison 2014/2015 für EUR 10 Mio. vom SC Freiburg zu Borussia Dortmund)
- Juan Bernat (zur Saison 2014/2015 für EUR 10 Mio. vom FC Valencia zum FC Bayern München)
- André Schürrle (zur Saison 2011/2012 für EUR 14,5 Mio. vom FSV Mainz 05 zu Bayer 04 Leverkusen)
- Mario Gomez (zur Saison 2009/2010 für EUR 30 Mio. vom VfB Stuttgart zum FC Bayern München)
- Lukas Podolski (zur Saison 2006/2007 für EUR 10. Mio. vom 1. FC Köln zum FC Bayern München)
- Stefan Kießling (zur Saison 2006/2007 für EUR 6,5 Mio. vom 1. FC Nürnberg zu Bayer 04 Leverkusen)
- Per Mertesacker (zur Saison 2006/2007 für EUR 4,7 Mio. von Hannover 96 zu Werder Bremen)

Die folgenden Beispiele stammen aus der Transferperiode 2013/2014. Die Spieler der folgenden Transfers sind weniger

prominent und die gezahlten Beträge weniger spektakulär; die Transfers vermitteln allerdings einen weiteren sehr guten Eindruck über eine wesentliche Investitionszielgruppe:

- Felix Klaus (für EUR 1,1 Mio. von der SpVgg Greuther Fürth zum SC Freiburg)
- Josip Drmic (für EUR 2,2 Mio. vom FC Zürich zum 1. FC Nürnberg)
- Leon Goretzka (für EUR 3,25 Mio. vom VfL Bochum zum FC Schalke 04)

Bei Spielern, die zum ersten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten, ist die Berechnung einer prozentualen Wertentwicklung nicht möglich.

## Transfererlöse für Spieler, die zum zweiten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten

Von den untersuchten Transfers entfallen ca. 56 % Transfers auf Spieler unter 23 Jahren, die zum zweiten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten. Aktuelle und bekannte Beispiele in Deutschland aus den letzten Spielzeiten, bei denen Spieler das zweite Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten, sind:

- Matthias Ostrzolek wechselte zur Saison 2011/2012 für EUR 500.000 vom VfL Bochum zum FC Augsburg und von dort zweieinhalb Jahre später für EUR 2,75 Mio. zum Hamburger SV (450 % Gewinn).
- André Hahn wechselte zur Saison 2012/2013 für EUR 250.000 von Kickers Offenbach zum FC Augsburg und von dort eineinhalb Jahre später für EUR 2,25 Mio. zu Borussia Mönchengladbach (800 % Gewinn).
- Timm Klose wechselte zur Saison 2011/2012 für EUR 400.000 vom FC Thun zum 1. FC Nürnberg und von dort zwei Jahre später zur Saison 2013/2014 für EUR 6 Mio. zum VfL Wolfsburg (1.400 % Gewinn).
- Robbie Kruse wechselte zur Saison 2011/2012 für EUR 50.000 von Melbourne Victory zu Fortuna Düsseldorf und von dort zwei Jahre später zur Saison 2013/2014 für EUR 1,5 Mio. zu Bayer 04 Leverkusen (2.900 % Gewinn).
- Luuk de Jong wechselte in der Saison 2009/2010 von De Graafschap Doetinchem für EUR 900.000 zum FC Twente Enschede und zur Saison 2012/2013 für EUR 12 Mio. zu Borussia Mönchengladbach (1.233 % Gewinn).
- Marco Reus, Spieler des Jahres 2012, wechselte zur Saison 2009/2010 für EUR 1 Mio. von RW Ahlen zu

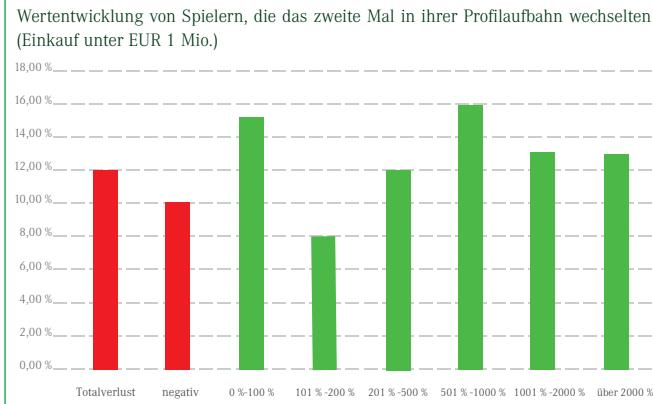
Borussia Mönchengladbach und 3 Jahre später zur Saison 2012/2013 für EUR 17,1 Mio. zu Borussia Dortmund (1.610 % Gewinn).

- Shinji Kagawa wechselte zur Saison 2010/2011 für EUR 350.000 von Cerezo Osaka zu Borussia Dortmund und von dort zur Saison 2012/2013 für EUR 16 Mio. zu Manchester United (4.471 % Gewinn).

Bei der detaillierten Analyse der Transfersummen in diesem Segment ergibt sich folgendes Bild für die Wertentwicklung der Spieler:

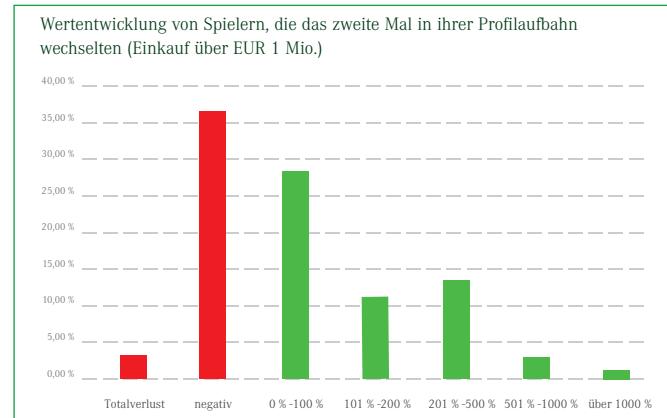
### **Spieler, die zum zweiten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten und deren Ablösesumme beim ersten Wechsel unter EUR 1 Mio. lag**

- Ca. 12 % der Spieler wechselten ablösefrei oder wurden Sportinvalide (Totalverlust).
- Ca. 10 % der Spieler wechselten für eine geringere Ablösesumme als beim ersten Wechsel (Wertverlust).
- Ca. 15 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 0 % bis 100 % (Werterhalt bis Wertzuwachs).
- Ca. 8 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 101 % bis 200 % (mindestens Wert verdoppelt).
- Ca. 12 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 201 % bis 500 % (mindestens Wert verdreifacht).
- Ca. 16 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 501 % bis 1000 %.
- Ca. 13 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 1001 % bis 2000 %.
- Ca. 13 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von über 2000 %.



### **Spieler, die zum zweiten Mal in ihrer Profilaufbahn den Verein wechselten und deren Ablösesumme beim ersten Wechsel über EUR 1 Mio. lag**

- Ca. 3 % der Spieler wechselten ablösefrei bzw. wurden Sportinvalide (Totalverlust).
- Ca. 38 % der Spieler wechselten für eine geringere Ablösesumme als beim ersten Wechsel (Wertverlust).
- Ca. 30 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 0 % bis 100 % (Werterhalt bis Wertzuwachs).
- Ca. 11 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 101 % bis 200 % (mindestens Wert verdoppelt).
- Ca. 14 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 201 % bis 500 % (mindestens Wert verdreifacht).
- Lediglich ca. 3 % der Spieler wechselten für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von 501 % bis 1000 %.
- Lediglich ca. 1 % der Spieler wechselte für eine Ablösesumme mit einer Wertentwicklung von über 1000 %.



### **Fazit:**

Basierend auf der Analyse der veröffentlichten Transferdaten der zurückliegenden Spielzeiten lässt sich feststellen, dass in dem spekulativen Markt Spieler unter 23 Jahren interessante und Gewinn versprechende Investitionsgelegenheiten sein können. Dabei erscheint das Risiko eines Verlustes des Investments bei Investitionsvolumen von unter EUR 1 Mio. pro Transfer, deutlich geringer als bei einem Investitionsvolumen von über EUR 1 Mio. pro Transfer. Spieler, in den für die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH interessanten Investitionszielgruppen, könnten hohe Wertsteigerungen erzielen und für das Mehrfache der ursprünglichen Investitionssumme weitertransferiert werden. Es handelt sich im Wesentlichen

um unsichere Annahmen, da die Auswertung der Transferdaten aus der Vergangenheit nicht auf Basis von vertraglichen Grundlagen erfolgte. Im Übrigen bieten Ergebnisse der

Vergangenheit keine Gewähr für den Eintritt von vergleichbaren zukünftigen positiven Entwicklungen.



## VII. Angaben über die Nachrangdarlehen (Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt)

### 1. Beschreibung des Angebots der Nachrangdarlehen

#### 1.1 Emittentin, Sitz der Emittentin

Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH,  
August- Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin.

#### 1.2 Art der Darlehen

Bei den Darlehen handelt es sich um Nachrangdarlehen (Darlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt).

#### 1.3 Aufteilung der Darlehenssumme, Laufzeiten und Verzinsung

Der Nennbetrag der Mindestdarlehenssumme der angebotenen Nachrangdarlehen beträgt EUR 2.500,00; höhere Darlehensbeträge müssen durch 500 teilbar sein. Der Ausgabekurs entspricht dem Nennbetrag des Darlehenskapitals. Ein Agio oder eine Bearbeitungsgebühr wird nicht erhoben. Es werden in der Serie NRD 2014-05-01-180 HFKI bis Serie NRD 2014-05-024-180 HFKI sowie in den weiteren Serien mit den Laufzeiten von 12, 24, 36 und 60 Monaten jeweils mindestens einer und maximal 4.000 Darlehensverträge mit einem jeweiligen Volumen von EUR 10.000.000 angeboten. Nach dem Ende der Platzierung der jeweiligen Serien können weitere Serien mit gleichen bzw. vergleichbaren Angebotsbedingungen emittiert werden. Maßgebend für einen Antrag zur Vergabe von Darlehenskapital sind jeweils die aktuell geltenden Angebotsbedingungen.

Serie NRD 2014-05-01-180 HFKI

Wöchentliche Seriennummer

NRD 2013-05-011-180 HFKI bis NRD 2013-04-024-180 HFKI

Laufzeit: 6 Monate

Verkaufsstart: 28. August 2014

Verkaufsende: zum 27. November 2014

Erster Anlagebeginn: 29. August 2014

Letzter Anlagebeginn: 28. November 2014

Ausgabekurs: 100 %

Stückelung: EUR 500,00

Mindestanlagebetrag: EUR 2.500,00

Verzinsung: 6,28 % p. a. nachschüssig

Ausschüttung: endfällig

Fälligkeitstag: 7 Werktagen nach Zinsfälligkeit und nach Beendigung der Laufzeit

Rückzahlungskurs bei Fälligkeit: 100 %

Qualifizierter Rangrücktritt: Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und/oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung herbeiführen würde.

Serie NRD 2014-05-01-360 HFKI

Wöchentliche Seriennummer

NRD 2013-05-011-360 HFKI bis NRD 2013-05-054-360 HFKI

Laufzeit: 12 Monate

Verkaufsstart: 28. August 2014

Verkaufsende: zum 25. Juni 2015

Erster Anlagebeginn: 29. August 2014

Letzter Anlagebeginn: Freitag, 26. Juni 2015

Ausgabekurs: 100 %

Stückelung: EUR 500,00

Mindestanlagebetrag: EUR 2.500,00

Verzinsung: 7,96 % p. a. nachschüssig

Ausschüttung: endfällig

Fälligkeitstag: 7 Werktagen nach Zinsfälligkeit und nach Beendigung der Laufzeit

Rückzahlungskurs bei Fälligkeit: 100 %

Qualifizierter Rangrücktritt: Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und/oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung herbeiführen

Serie NRD 2014-05-01-180 HFKI

Wöchentliche Seriennummer

NRD 2013-05-011-180 HFKI bis NRD 2013-04-024-180 HFKI

Laufzeit: 6 Monate

Verkaufsstart: 28. August 2014

Verkaufsende: zum 27. November 2014

Erster Anlagebeginn: 29. August 2014

Letzter Anlagebeginn: 28. November 2014

Ausgabekurs: 100 %

Stückelung: EUR 500,00

Mindestanlagebetrag: EUR 2.500,00

# Angaben über die Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt

würde.

Serie NRD 2014-03-01-720 HFKI

Wöchentliche Seriennummer

NRD 2014-03-011-720 HFKI bis NRD 2014-03-054-720 HFKI

Laufzeit: 24 Monate

Verkaufsstart: 28. August 2014

Verkaufsende: zum 25. Juni 2014

Erster Anlagebeginn: 29. August 2014

Letzter Anlagebeginn: 26. Juni 2015

Ausgabekurs: 100 %

Stückelung: EUR 500,00

Mindestanlagebetrag: EUR 2.500,00

Verzinsung: 8,74 % p. a. nachschüssig

Ausschüttung: jährlich nachschüssig

Fälligkeitstag: 7 Werkstage nach Zinsfälligkeit und nach Beendigung der Laufzeit

Rückzahlungskurs bei Fälligkeit: 100 %

Qualifizierter Rangrücktritt: Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und/oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung herbeiführen würde.

Serie NRD 2014-01-01-1080 HFKI

Wöchentliche Seriennummer

NRD 2014-01-011-1080 HFKI bis NRD 2014-01-054-1080 HFKI

Laufzeit: 36 Monate

Verkaufsstart: 28. August 2014

Verlaufsende: 25. Juni 2015

Erster Anlagebeginn: 29. August 2014

Letzter Anlagebeginn: 26. Juni 2015

Ausgabekurs: 100%

Stückelung: EUR 500,00

Mindestanlagebetrag: EUR 2.500,00

Verzinsung: 9,14 % p. a. nachschüssig

Fälligkeitstag: 7 Werkstage nach Zinsfälligkeit und nach Beendigung der Laufzeit

Rückzahlungskurs bei Fälligkeit: 100 %

Qualifizierter Rangrücktritt: Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und/oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung herbeiführen würde.

Serie NRD 2014-01-01-1800 HFKI

Wöchentliche Seriennummer

NRD 2014-01-011-1800 HFKI bis NRD 2014-01-054-1800 HFKI

Laufzeit: 60 Monate

Verkaufsstart: 28. August 2014

Verlaufsende: 25. Juni 2015

Erster Anlagebeginn: 29. August 2014

Letzter Anlagebeginn: 26. Juni 2015

Ausgabekurs: 100%

Stückelung: EUR 500,00

Mindestanlagebetrag: EUR 2.500,00

Verzinsung: 9,74 % p. a. nachschüssig

Fälligkeitstag: 7 Werkstage nach Zinsfälligkeit und nach Beendigung der Laufzeit

Rückzahlungskurs bei Fälligkeit: 100 %

Qualifizierter Rangrücktritt: Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und/oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und/oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung herbeiführen würde.

Die in den Serien genannte Verzinsung ist grundsätzlich festgelegt und wird lediglich durch Insolvenzatbestände, s. Ausführungen zum qualifizierten Rangrücktritt, berührt. Das Nachrangdarlehen ist keine unternehmerische Beteiligung wie z. B. Genussrechte. Die Zinsberechnungsmethode ist 360/360. Die Zinszahlung erfolgt endfällig. Durch die Verzin-

sung oder die Rückzahlung darf kein Insolvenzeröffnungsgrund entstehen, dann ist eine Auszahlung von Darlehenskapital oder Darlehenszinsen nicht möglich. Die Rückzahlung der Nachrangdarlehen erfolgt ohne Kündigung des Darlehensvertrags. Der Rückzahlungs- und Zinszahlungsanspruch ist 7 Werkstage nach Ende der Laufzeit des Nachrangdarlehens fällig. Bei den Serien 24, 36 und 60 Monaten besteht der Zinszahlungsanspruch jährlich nachschüssig.

## 1.4 Verwendung des Darlehenskapitals

Das Nachrangdarlehenskapital wird zur Vergabe von Darlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH zum Zwecke der Investition in Fußballprojekte im Fußball oder in Unternehmen, die im Bereich des Fußballs mit Schwerpunkt auf Spieler-Transferrechte tätig sind, verwendet. Der Emittentin ist es gestattet, während der Laufzeit des Angebots zur Vergabe von Darlehen weiteres Fremdkapital mit gleicher Rangabrede oder auch vorrangiger Rangabrede zu begeben beziehungsweise zusätzliche Verpflichtungen zum Erwerb vorrangigen Eigen- oder Fremdkapitals einzugehen.

## 1.5 Rangeinstufung

Das Darlehenskapital der Nachrangdarlehensgeber ist mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des Darlehensgebers auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und / oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund - (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

## 1.6 Bestimmung zur Zinsschuld

### a) Serien

NRD 2014-05-011-180 HFKI bis NRD 2014-05-024-180 HFKI  
NRD 2014-05-011-360 HFKI bis NRD 2014-05-054-360 HFKI  
NRD 2014-03-011-720 HFKI bis NRD 2014-03-054-720 HFKI  
NRD 2014-01-011-1080 HFKI bis NRD 2014-01-054-1080 HFKI  
NRD 2014-01-011-1800 HFKI bis NRD 2014-01-054-1800 HFKI

Die Verzinsung beginnt in der Serie jeweils freitags, sobald der Anlagebetrag vollständig eingezahlt ist und zugleich innerhalb der Zeichnungsfrist bis spätestens zum 28. November 2014 bei der Serie 6 Monate und bis zum 25. Juni 2015 bei den anderen. Die Verzinsung bei der Serie NRD 2014-05-01-180 HFKI beträgt 6,28 % per annum endfällig, bei der Serie NRD 2014-05-01-360 HFKI beträgt 7,96 % per annum endfällig. Bei der Serie NRD 2014-03-01-720 Tage beträgt die Verzinsung 8,74 % per annum, bei der Serie NRD 2014-01-01-1080 HFKI beträgt die Verzinsung 9,14 % per annum und bei der NRD 2014-01-01-1800 HFKI beträgt die Verzinsung 9,74 % per annum und wird jeweils jährlich nachschüssig ausgezahlt.

Die Auszahlung der endfälligen Zinsen erfolgt 7 Werkstage nach Beendigung der Laufzeit bzw. des ersten Anlagejahres, sofern der Anleger keine anderweitige Anschlussoption mit dem Formblatt „Anschlussoptionen“ wählt. Die Auszahlung der Zinsen in den Serien mit den Laufzeiten 24, 36 und 60 Monaten erfolgt jeweils am Ende eines Anlagejahres.

### b) Serien

Die Laufzeiten der jeweiligen Serien mit den verschiedenen Seriennummern, dem jeweiligen Zeitpunkt des Laufzeitbeginns und den Mindestanlagebeträgen finden Sie im Kapitel 10 „Angebotsbedingungen“ auf den Seiten 43 ff.

## 1.7 Verjährung der Zins- und Rückzahlungsansprüche

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Darlehenskapitals verjährt jeweils mit Ablauf von dreißig Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin.

## 2. Rechtsverhältnisse

Die Emittentin und der Anleger gehen ein Rechts-/Vertragsverhältnis ein. Dieses wird mit der Abgabe des Antrags auf Vergabe von Nachrangdarlehen durch den Anleger und der Kapitaleinzahlung begründet. Grundlage für die jeweiligen Rechtsverhältnisse sind die im Kapitel 10 „Angebotsbedingungen“ abgedruckten Darlehensbedingungen und der vom Anleger unterzeichnete Antrag auf Vergabe von Darlehenskapital. Die mit der Emission der Nachrangdarlehen verbundenen Rechte sind lediglich schuldrechtlicher Natur. Es bestehen folgende mit den Nachrangdarlehen verbundenen Rechte:

- Endfällige, sowie jährliche Zinszahlungen serienabhängig
- Nachzahlung von nicht ausgezahlten Zinsausschüttungen
- Die Gesellschaft stellt zur Information über die wirtschaftlichen Verhältnisse einen Jahresabschluss auf, der im elektronischen Bundesanzeiger hinterlegt wird. Dieser Bericht kann von den Darlehensgebern unter [www.unternehmensregister.de](http://www.unternehmensregister.de) eingesehen werden.
- Gleichberechtigung der Nachrangdarlehen einer Serie untereinander im Hinblick auf Zinszahlung und Rückgewähr
- Übertragbarkeit der Nachrangdarlehen ganz oder teilweise durch Verkauf, Abtretung, Schenkung oder Vererbung soweit sowohl die bei dem bisherigen Darlehensgeber verbleibenden als auch die an jeden neuen Darlehensgeber übertragenen Nachrangdarlehen die Mindestdarlehenssumme von EUR 2.500,00 nicht unterschreiten und der Nennbetrag beim bisherigen Darlehensgeber verbleibender beziehungsweise auf den oder die neuen Darlehensgeber übertragener Nachrangdarlehen, die die Mindestdarlehenssumme übersteigen, durch 500 teilbar ist.
- Keine ordentliche Kündigung während der Laufzeit
- Nach Laufzeitende Rückzahlung des Darlehenskapitals zum Nennbetrag sowie Zahlung der endfälligen Zinsen innerhalb von 7 Werktagen.
- Auszahlung der jährlich fälligen Zinsen innerhalb von 7 Werktagen nach Fälligkeit
- Die Gesellschaft führt ein Nachrangdarlehensregister. Jeder Darlehensgeber hat ein Recht auf Einsicht in die ihn betreffenden Daten in diesem Register. Der Anleger verpflichtet sich durch Zeichnung des Nachrangdarlehens zu folgenden Leistungen:
  - Die Zeichner des Darlehenskapitals sind neben der Zahlung des Darlehenskapitals ausschließlich verpflichtet bei Konten-, Namens- und Adresswechsel der Emittentin ihre neue Anschrift bzw. Bankverbindung mitzuteilen.
  - Es besteht keine unmittelbare Haftung der Anleger für die Verbindlichkeiten der Emittentin.
  - Die Zeichner der Nachrangdarlehen sind nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere besteht keine Nachschusspflicht für Anleger. Die Darlehen genießen Bestandsschutz für den Fall eines Rechtsformwechsels nach dem Umwandlungsgesetz, einer verschmelzung oder einer Bestandsübertragung der Gesellschaft. Eine Änderung der Angebotsbedingungen nach Zeichnung ist grundsätzlich nicht möglich.
  - Nachträglich können die Angebotsbedingungen zur Nachrangigkeit sowie zur Laufzeit und zur Verzinsung nicht einseitig durch die Emittentin geändert, beschränkt oder verkürzt

werden.

- Die Emittentin ist nur bei Änderungen, die für eine börsliche Notierung erforderlich sind (zum Beispiel Verbriefung), oder im Falle von Änderungen der steuerlichen Behandlung von Nachrangdarlehen bei der Emittentin, berechtigt, die Angebotsbedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern beziehungsweise anzupassen. Weitere Angaben zu den Ausstattungsmerkmalen der Nachrangdarlehen sind:
  - Die Nachrangdarlehen sind mit einem Nachrang gegenüber anderen Gläubigern der Emittentin ausgestattet.
  - Das Darlehenskapital wird im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nach Befriedigung aller vorrangigen Gläubiger und vor dem Eigenkapital der Gesellschafter zurückgezahlt. Die Darlehensgeber haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Zins- und Rückzahlungsansprüche vor den Ansprüchen anderer Gläubiger der Emittentin bedient werden.
  - Der Bestand der Nachrangdarlehen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung noch durch Gesellschafterwechsel oder Änderung der Kapitalverhältnisse der Emittentin berührt.
  - Die Darlehensgeber haben keine Rechte an den Vermögensgegenständen und Rechten der Emittentin und sind nur nachrangig am Liquidationserlös der Emittentin beteiligt.
  - Nachrangdarlehen gewähren keine Gesellschafter- und auch keine Mitwirkungs-, Stimm- bzw. Teilnahmerechte an der Hauptversammlung, Kontrollrechte, Bezugsrechte oder Beteiligung am Vermögen oder Reserven der Emittentin.
  - Form und Inhalt der Nachrangdarlehen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
  - Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Emittentin.
  - Das öffentliche Angebot erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland. Teilbeträge dieses Angebots sind nicht einzelnen Staaten vorbehalten. Form und Inhalt der Darlehen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ein gleichzeitiges Angebot in anderen Staaten ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Gesellschafterversammlung der Emittentin kann per Beschluss für die Darlehensgeber dieser Emision ein Vorzugsrecht für künftige Emissionen einräumen. Die Darlehen dürfen nur angeboten und verkauft werden, sofern dies nicht den in dem jeweiligen Rechtsgebiet gültigen Gesetzen und sonstigen Vorschriften widerspricht.
  - Die Emittentin kann das Angebot jederzeit vom Markt nehmen, z. B. wenn die Gestaltung der Veröffentlichung eines

Verkaufsprospektes für Nachrangdarlehen mit qualifizierter Nachrangabrede gesetzlich vorgeschrieben wird bzw. bis zur Gestattung in einem solchen Fall das Angebot aussetzen.

## 3. Zur steuerlichen Behandlung von Nachrangdarlehen

### 3.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Angaben enthalten die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Anlage, die für den Erwerb, den Besitz und die Veräußerung von Nachrangdarlehen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH maßgeblich sind.

Die Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH übernimmt für den Anleger von Nachrangdarlehen keine Zahlung von Steuern. Die Emittentin weist daraufhin, dass die konkreten Auswirkungen der Steuerpflicht auf den Anleger immer auch von seiner persönlichen Situation abhängen können. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Emittentin empfiehlt dem Anleger in Zweifelsfragen und insbesondere im Hinblick auf seine persönliche steuerliche Situation, seinen Steuerberater vor einer Zeichnung der Nachrangdarlehen zu konsultieren. Die hiesigen Ausführungen gelten für im Inland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die ihre gezeichneten Nachrangdarlehen im Privatvermögen halten. Zählen die Nachrangdarlehen dagegen zum Betriebsvermögen des Anlegers ergeben sich abweichensteuerliche Rechtsfolgen, die in Kapitel 3.5 dargestellt werden. Es werden keine Aussagen zu den steuerlichen Auswirkungen getroffen, die sich bei Anlegern ergeben, die ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, da das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung geltenden deutschen Steuergesetze, die veröffentlichte Rechtsprechung der Finanzgerichte sowie die bisher geübte Praxis der Finanzverwaltung, soweit diese bekannt ist.

Die Gesetzgebung in Deutschland, insbesondere die Steuergesetzgebung und deren Auslegung, unterliegt einem ständigen Wandel. Die Emittentin weist deshalb darauf hin, dass sämtliche Ausführungen in diesem Kapitel den Stand der Steuergesetzgebung und deren Auslegung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Verkaufs Broschüre wiedergeben. Die Emittentin übernimmt keine Haftung für Folgen, die dem Anleger aus einer zukünftigen Änderung der Steuergesetzgebung, der

Rechtsprechung der Finanzgerichte sowie der geübten Praxis der Finanzverwaltung und deren Auslegung entstehen können. Im Falle einer Änderung der Steuergesetzgebung und deren Auslegung, bei der die steuerliche Behandlung von Nachrangdarlehen betroffen ist, wird die Gesellschaft gegebenenfalls die Angebotsbedingungen anpassen, um potentiellen Schaden vom Anleger fernzuhalten.

### 3.2 Besteuerung der Gewinnanteile

Mit der Einzahlung des Darlehenskapitals überlässt der Anleger der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH Kapitalvermögen zur Nutzung. Aus dieser Nutzungsüberlassung fließt dem Anleger ein Entgelt, die Zinsen, zu. Die Einnahmen aus der Verzinsung der Nachrangdarlehen gehören damit steuerlich zu den Einkünften aus Kapitalvermögen (§ 20 Absatz 1 Nr. 7 EStG) und unterliegen grundsätzlich der Einkommensteuer. Zum 1. Januar 2009 ist die Abgeltungssteuer in Kraft getreten. Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus diesen Nachrangdarlehen unterliegen der Abgeltungssteuer. Die Abgeltungssteuer beträgt 25 %, der ebenfalls zu berücksichtigende Solidaritätszuschlag 5,5 % auf die Abgeltungssteuer. Bei Kirchenzugehörigkeit fällt weiter Kirchensteuer an, die je nach Bundesland 8 oder 9 % auf die Abgeltungssteuer beträgt. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, etwaige Steuern auf die Zinsen des Nachrangdarlehens selbst abzuführen. Der Anleger ist daher verpflichtet im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung die erhaltenen Zinsen selbst zu versteuern und gegenüber seinem Wohnsitzfinanzamt zu erklären.

Die steuerliche Veranlagung erfolgt dabei grundsätzlich in zwei Varianten wahlweise:

#### 1. Abgeltungssteuer:

Die Emittentin ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht verpflichtet, die bei der Anlage der Nachrangdarlehen zu entrichtende Abgeltungssteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die Abgeltungssteuer sowie ggf. anfallende Kirchensteuer als individuelle Steuergutschrift des Anlegers an das zuständige Finanzamt abzuführen. Daher erhält der Anleger die Zinsgutschrift in voller Höhe. Im Rahmen seiner persönlichen Einkommensteuererklärung ist der Anleger verpflichtet, die erhaltenen Zinsen gegenüber dem für ihn zuständigen Wohnsitzfinanzamt zu erklären. Über die Zahlung der Zinsen und der in der Zinszahlung enthaltenen Steuern erhält der Anleger eine Bescheinigung.

## 2. Veranlagungswahlrecht:

Alternativ zum Verfahren „Abgeltungssteuer“ kann der Anleger beantragen, dass seine Kapitalerträge nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (so genanntes Veranlagungswahlrecht), wenn dies für den Anleger zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des Sparerfreibetrags für die Besteuerung maßgeblich, jedoch ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Auch bei dieser Veranlagung bleibt es bei einem (Höchst-) Steuersatz von maximal 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. individuell der Kirchensteuer auf die im Rahmen dieses Angebots zu erzielenden Einkünfte aus Kapitalvermögen.

Nachfolgendes Beispiel verdeutlicht die prinzipielle Vorgehensweise:

Bemerkung	Betrag in EUR
Ausgereichtes Nachrangdarlehen	10.000
Verzinsung 7,96 % p. a.	796
Bruttoverzinsung	796
Rückzahlungen durch die Emittentin	10.000
Zahlungen an das Finanzamt durch den Anleger	
Abgeltungssteuer 25,0 %	199
Solidaritätszuschlag auf Abgeltungssteuer 5,5 %	11
Nettoverzinsung	586

## 3.3 Sparerfreibetrag

Für Einkünfte aus Kapitalerträgen besteht für eine einzeln steuerpflichtige Person ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 801, für verheiratete steuerpflichtige Personen zusammen ein Sparerfreibetrag in Höhe von EUR 1.602. Der Sparerfreibetrag kann von der Emittentin im Rahmen eines Freistellungsauftretages nicht berücksichtigt werden, da Freistellungsauftreäge nur von Finanzdienstleistungsinstituten im Sinne des Kreditwesengesetzes erteilt werden können. Die in Abzug zu bringende und vom Anleger zu versteuernde Abgeltungssteuer und der Solidaritätszuschlag können dem Anleger im Rahmen seiner persönlichen steuerlichen Veranlagung angerechnet werden, sofern oben genannte Freibeträge mit den Zinsgewinnen des Darlehenskapitals und sonstigen Kapitaleinkünften des Anlegers nicht ausgeschöpft werden. Dazu hat der Anleger dem zuständigen Finanzamt die Bescheinigung über die Zinseinkünfte im Original vorzulegen.

## 3.4 Werbungskosten

Werbungskosten des Anlegers im Zusammenhang mit dem gewährten Darlehenskapital können seit Einführung der Abgeltungssteuer steuerlich nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass vom Veranlagungswahlrecht (siehe oben) Gebrauch gemacht wird.

## 3.5 Nachrangdarlehen im Betriebsvermögen

Gehören Nachrangdarlehen zu einem Betriebsvermögen, unterliegen die Erträge hieraus nicht der Abgeltungssteuer. Sie sind als betriebliche Einnahmen zu erfassen. Sind die betrieblichen Erträge natürlichen Personen zuzurechnen, ist das so genannte Teileinkünfteverfahren anzuwenden. Zinsen und Veräußerungsgewinne sind dabei zu 40 Prozent steuerbefreit. Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden nur zu 60 Prozent steuermindernd berücksichtigt. Rechnen Nachrangdarlehen zum Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften, gelten die allgemeinen Besteuerungsregeln. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Nachrangdarlehen bei Körperschaften in vollem Umfang der Steuerpflicht. Es fällt Körperschaftsteuer von zurzeit 15 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) hierauf und Gewerbesteuer an.

## 3.6 Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungssteuer ist anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung von Nachrangdarlehen, die nach dem 31. Dezember 2008 erworben werden, und zwar unabhängig von der Haltedauer der Nachrangdarlehen. Die Abgeltungssteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Anlegers einbehalten. Der Abgeltungssteuersatz beträgt wiederum 25 % (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich ist im Falle von Veräußerungsgewinnen der um die Veräußerungskosten geminderte Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungskosten. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anlegers abgegolten. Alternativ kann der Anleger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des Sparerfreibetrags für

die Besteuerung maßgeblich, wobei ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen ist. Verluste aus der Veräußerung der Nachrangdarlehen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung der Nachrangdarlehen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

## 3.7 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Erwerb der Nachrangdarlehen von Todes wegen sowie die Schenkung der Nachrangdarlehen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (zum Beispiel früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

## 3.8 Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Nachrangdarlehen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Nachrangdarlehen.

## 4. Handelbarkeit, Übertragung und Verkaufsbeschränkungen

Ein Handel der Nachrangdarlehen an organisierten Märkten erfolgt nicht und ist zum Zeitpunkt der Verkaufsbroschüreaufstellung nicht geplant. Der Verkauf über einen Zweitmarkt ist nur eingeschränkt möglich. Davon unberührt bleibt das uneingeschränkte Recht auf (teilweise) Übertragung der Nachrangdarlehen durch Abtretung an Dritte sowie deren Verpfändung, Schenkung oder Vererbung. Bei einer teilweisen Übertragung ist jedoch die Stückelung der Nachrangdarlehen zu beachten, die auch im Falle jedweder Übertragung eingehalten und berücksichtigt werden muss. Bei Übertragung im Wege der Erbfolge ist der Erbgang vom Erben durch einen Erbschein, der im Original vorzulegen ist, nachzuweisen. Die Übertragung der Nachrangdarlehen ist der Emittentin innerhalb von vier Wochen von dem bisherigen und dem neuen Darlehensgeber unter Angabe des Namens, der Anschrift und der Bankverbindung des neuen Nachrangdarlehensinhabers schriftlich anzuzeigen.

Die Einlösung der Nachrangdarlehen ist ausschließlich bei einer Geschäftsstelle der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH vorzunehmen. Auch im Falle einer Übertragung gleich welchen Rechtsgeschäftes ist auch der Übertragungsempfänger an die bestehende zeitliche vertragliche Bindung zwischen Emittentin und Anleger gebunden. Die Rückzahlung des Darlehenskapitals kann erstmals zum Laufzeitende gemäß den Angebotsbedingungen der jeweiligen Serie erfolgen. Der Rückzahlungsanspruch ist 7 Werkstage nach Laufzeitende des Darlehensbetrages gemäß den Angebotsbedingungen und der erfolgten Einzahlung des Darlehenskapitals fällig. Die Rückzahlung des Darlehenskapitals erfolgt zum Nennbetrag des eingezahlten Darlehenskapitals.

## 5. Zahlstelle

Die Zahlstelle der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH ist die Gesellschaft. Die Anschrift der Gesellschaft ist August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen und die Benennung einzelner Zahlstellen zu widerrufen. Die Zahlstelle führt die Auszahlung der Ausschüttungen (Zinszahlungen) und die Rückzahlung des in Nachrangdarlehen investierten Kapitals per Überweisung auf ein vom Darlehensgeber anzugebendes Konto durch.

## 6. Verkaufsbeginn und Zeichnungsfrist, Ablauf der Zeichnung

### 6.1 Verkaufsbeginn und Zeichnungsfrist

Der erste Verkaufsbeginn der Nachrangdarlehen aus den hier angebotenen Serien erfolgt am 28. August 2014. Der Vertriebsbeginn der ersten Serien ist am 29. August 2014. Die Verkaufsbroschüre ist kostenfrei bei der Emittentin, der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH, Schwerin als PDF-Version erhältlich.

Mit dem Verkaufsbeginn ist die Zeichnung der Nachrangdarlehen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH durch den Anleger möglich. Die Zeichnungsfrist beginnt am 28. August 2014 und endet nach Vollplatzierung des Emissionsvolumens oder nach Zeitablauf. Die Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH ist berechtigt, die Emission jederzeit vorzeitig zu schließen. Zahlt der Darlehensgeber den Nennbetrag des gezeichneten Darlehens nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Abgabe des Antrags (wobei maßgeb-

lich die Wertstellung auf dem Geschäftskonto der Emittentin ist), so kann die Emittentin nach schriftlicher Mahnung und Verzug des Anlegers nach einer Woche erklären, dass eine Annahme des Antrags nicht erfolgt bzw. ein angenommener Antrag widerrufen wird. In diesem Fall erhält die Emittentin ein Wahlrecht, ob sie den Zeichner etwaige geleistete Mittel zurückgewährt oder alternativ den Darlehensbetrag unter Beachtung der Stückelung herabsetzt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Möglichkeiten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen, oder Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen zu kürzen.

## 6.2 Ablauf der Beantragung von Darlehen

Anträge auf die Vergabe von Nachrangdarlehen werden ausschließlich von der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH an deren Gesellschaftssitz, August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin entgegengenommen. Der Gläubiger bzw. Anleger erhält mit dem Antrag auf Vergabe von Nachrangdarlehen die Widerrufsbelehrung sowie diese Verkaufsbroschüre einschließlich der Angebotsbedingungen und der Verbraucherinformation für ausserhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge (AGV) und für den Fernabsatz über Finanzdienstleistungen ausgehändigt. Bei Fragen zur Antragstellung beraten Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Emittentin telefonisch unter der Telefonnummer: 0385 592 360 - 10.

Bitte tragen Sie Ihre persönlichen Daten und den zu vergebenen Darlehensbetrag auf dem Antrag ein. Postalisch (und gegebenenfalls zusätzlich vorab per Telefax unter 0385 592 360 - 15) senden Sie diesen in einfacher Ausführung an: Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH, August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin.

Bei Telefaxeingang des Zeichnungsscheins muss binnen fünf Kalendertagen das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Original bei der Emittentin vorliegen. Eine notarielle Beglaubigung ist für die Zeichnung von Nachrangdarlehen nicht erforderlich. Die Einzahlung des gezeichneten Nennbetrags ist zu dem im Antrag festgeschriebenen Termin per Überweisung fällig. Die Zeichnungssumme ist von den Zeichnern auf folgendes Geschäftskonto der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH einzuzahlen:

Commerzbank AG  
BIC COBADEFFXXX  
IBAN DE44 2004 0000 0615 1369 02

Mit der Abgabe des Antrages verzichtet der Darlehensgeber auf den Zugang einer Annahmeerklärung gemäß § 151 Satz 1 BGB. Der Zeichnungsbetrag wird mit Annahme des auf Grund des Antrages auf Vergabe von Nachrangdarlehen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH erklärt Kaufangebots zu dem im Antrag festgelegten Bereitstellungsdatum fällig. Innerhalb von zehn Kalendertagen nach Abgabe des Antrages und Überweisung des Darlehensbetrags erhält der Anleger ein Annahmeschreiben der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH.

Eine ratenweise Erbringung der Einlage ist nicht möglich.

## 6.3 Zuteilung

Die Zuteilung des Nachrangdarlehenskapitals erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge bei der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH, August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin im Original (Posteingangsstempel) oder per Telefax vorab unter 0385 - 592 360 - 15, wobei der Telefaxeingang nur dann maßgeblich ist, wenn das Original binnen fünf Kalendertagen nach Telefaxeingang bei der Emittentin vollständig und widerspruchsfrei ausgefüllt eingegangen ist. Zur Wahrung des Zuteilungsanspruchs ist sodann der Eingang des Zeichnungsbetrags zum Fälligkeitstermin notwendig (wobei maßgeblich die Wertstellung auf dem unter Ziffer 6.2 genannten Geschäftskonto ist).

## 7. Erwerbspreis und Kosten

Der Erwerbspreis der Anlage entspricht dem Nennbetrag des beantragten Darlehenskapitals des jeweiligen Darlehensgebers. Kosten für den Anleger können durch eigene Banktransaktionskosten beim Kauf und Verkauf der Nachrangdarlehen entstehen. Darüber hinaus entstehen keine weiteren Kosten für den Anleger im Zusammenhang mit der Anlage, da die Emittentin alle weiteren mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Nachrangdarlehen verbundenen Kosten trägt. Der Nettoerlös der Nachrangdarlehen fließt in vollem Umfang der Emittentin zu und wird im Rahmen ihres Geschäftszwecks für die Darlehensgewährung unter Abzug der Vertriebs- und der Emissionskosten verwendet. Die Gesamthöhe der Provisionen steht zum Zeitpunkt der Prospekaufstellung noch nicht fest. Die Provision in den jeweiligen Serien beträgt maximal EUR 1,2 Mio. im Zeichnungsjahr. Pro weiteres Anlagejahr kann die Provision in jeder Serie max. weitere EUR 1,2 Mio. betragen. Die Kosten der Emission betra-

gen 6,7 % des Emissionsvolumens. Im Falle der Insolvenz der Emittentin haftet der Darlehensgeber mit dem gezeichneten Darlehenskapital. Darüber hinaus ist der Erwerber der Anlage nicht verpflichtet, weitere Leistungen zu erbringen, oder weitere Zahlungen zu leisten. Es besteht keine Nachschusspflicht.

## 8. Negativerklärungen

§ 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspkV

Eine Aufteilung der Emission in einzelne Teilbeträge gemäß § 4 Satz 1 Nr. 8 VermVerkProspkV erfolgt nicht.

§ 4 Satz 2 Var. 2 VermVerkProspkV

Da kein Treuhandvermögen im Sinne von § 8f Absatz 1 Satz 1 des Verkaufsprospektgesetzes existiert, kann kein Treuhandvertrag beigefügt werden.

§ 5 Nr. 3 VermVerkProspkV

Da die Emittentin weder eine Kommanditgesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, sind keine Angaben über die Struktur des persönlich haftenden Gesellschafters, insbesondere zur Firma, zur Haftung, zum gezeichneten Kapital, zu den Gesellschaftern sowie zu den Mitgliedern der Geschäftsführung in die Verkaufsbroschüre aufzunehmen.



## **VIII. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatiches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)**

### **1. Allgemeine Angaben zur Emittentin**

Die Emittentin führt im Geschäftsverkehr die Firma Hanseatiches Fußball Kontor Invest GmbH. Die Gesellschaft hat ihren bisherigen Namen Hanseatiches Fußball Kontor Genussrechte GmbH am 19. Juli 2013 geändert. Ihr Sitz ist in Schwerin, ihre Geschäftsanschrift lautet: August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin. Die Emittentin wurde am 23. August 2011 vor dem Notar Dr. Bredthauer mit dem Amtssitz in der Hansestadt Hamburg als Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und am 23. August 2011 elektronisch zum Handelsregister angemeldet. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin eingetragen unter der Registernummer HR B 10954.

Die Emittentin ist auf unbestimmte Dauer errichtet und unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Rechtsform ist die Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter ist die Hanseatiches Fußball Kontor GmbH zu 100 % mit gleichem Sitz und Anschrift.

### **2. Geschäftsgegenstand**

Satzungsgemäßer Gegenstand der Emittentin ist die Investition in Projekte aus dem Bereich des Profi-Fußballs, insbesondere in Projekte im Bereich Spieler-Transferrechte, die Investition in im Bereich Spieler-Transferrechte tätige Unternehmen und Vereine sowie die Investition in Unternehmen, die gezielt in Spieler-Transferrechte investieren sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Die Emittentin ist sowohl berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, diese zu erwerben, deren Leitung und Führung zu übernehmen, Tochterunternehmen zu gründen, Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten sowie Genussrechte zu begeben, als auch alle Geschäfte zu tätigen, die mittelbar oder unmittelbar geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Die Gesellschaft ist zu allen damit im Zusammenhang stehenden, nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt. Ferner kann die Emittentin Geschäfte gemäß §34c GewO nach alter Fassung vornehmen.

### **3. Kapitalverhältnisse der Emittentin**

#### **3.1 Kapitalausstattung**

Die Kapitalausstattung zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung besteht aus Eigenkapital in Höhe von EUR 25.000 aus dem im Rahmen der Gründung der Emittentin entstandenen Stammkapital in Höhe von EUR 25.000. Das Stammkapital besteht aus einem Geschäftsanteil in Höhe von EUR 25.000. Zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung stehen keine Einlagen auf das Kapital aus. Die Angaben über den Nennbetrag der umlaufenden Wertpapiere die den Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien einräumen (§ 6 Satz 2 VermVerkProspV) und über die Bedingungen sowie das Verfahren für den Umtausch oder den Bezug (§ 6 Satz 3 VermVerkProspV) entfallen, da die Emittentin weder die Rechtsform einer Aktiengesellschaft noch die einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat.

#### **3.2 Gezeichnete Nachrangdarlehen**

Bis zum Datum der Broschüreerstellung sind Nachrangdarlehen mit einem Volumen von rd. EUR 15 Millionen über alle Serien gezeichnet worden. Es ist das Ziel der Emittentin die Nachrangdarlehen einer Vielzahl von Personen anzubieten und am Kapitalmarkt zu verkaufen und einen möglichst breiten Streubesitz zu erreichen. Somit sind bis zum Datum der Broschüreaufstellung keine Wertpapiere ausgegeben worden. Bis Juni 2013 hat die Emittentin auch Genussrechte, also Vermögensanlagen gemäß § 1 Absatz 2 Ziffer 4 Verm AnlG in einer Stückzahl von 5.823 Genussrechten begeben.

#### **3.3 Konzernzugehörigkeit**

Zum Datum der Broschüreaufstellung gehören der Hanseatiches Fußball Kontor GmbH mit Sitz in Schwerin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Schwerin unter der Registernummer HRB 10522, 100 Prozent des Stammkapitals der Emittentin. Die Emittentin ist Konzernunternehmen der Hanseatiches Fußball Kontor GmbH. Aufgrund der größten-abhängigen Befreiung des § 293 Handelsgesetzbuch (HGB) muss die Hanseatiches Fußball Kontor GmbH keinen Konzernabschluss aufstellen.

Die im Jahre 2010 gegründete Hanseatiches Fußball Kontor GmbH ist ein Emissionshaus, das sich auf Kapitalanlagen im Bereich des Profi-Fußballs spezialisiert hat. Die FTR 1 Fußball

# Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

GmbH & Co. KG ist die erste im Jahr 2010 als geschlossener Fonds emittierte Beteiligungsgesellschaft des Emissionshauses. Das eingeworbene Kapital beträgt EUR 337.000,00. Im Jahr 2012 wurde mit der FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG die zweite Fondsgesellschaft emittiert. Das eingeworbene Kapital beträgt EUR 506.000,00. Im Oktober 2011 wurde durch die Emittentin ein unverbrieftes Namensgenussrecht mit einem Volumen von rd. EUR 500.000,00 platziert. Die FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG und das Genussrecht befinden sich seit dem 1. Juli 2013 nicht mehr in der Platzierungsphase. Das Anlage- segment der geschlossenen Fonds sind ausschließlich finanzielle Spieler-Transferrechte von Profifußballspielern. Zu diesem Zweck schließen die geschlossenen Fonds Beteiligungsvereinbarungen mit Fußballvereinen. Auf Basis dieser Beteiligungsvereinbarungen finanzieren die FTR 1 Fußball GmbH & Co. KG und die FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG Vereinen den Erwerb und den Verbleib von Profi-Fußballspielern im Kader des Vereins gegen die Einräumung einer (anteiligen) Beteiligung an der Vertragsauskaufsumme (Ablösesumme), die für einen Spieler im Falle des vor Ablauf des Vertrages zustande kommenden Vereinswechsels von dem aufnehmenden Verein gezahlt wird.

## 3.4 Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag

Die Emittentin und die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH haben am 20. September 2011 einen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag geschlossen, der in der Fassung der notariellen Beurkundung vom 26. Juni 2012 am 23. August 2012 in das Handelsregister beim Amtsgericht Schwerin eingetragen wurde. Dieser Vertrag regelt im Wesentlichen Dreierlei:

1. Eine Beherrschung der Emittentin durch die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH. D. h. die Geschäftsführung der Emittentin unterliegt den Weisungen der Gesellschafterin.
2. Es besteht die Pflicht zur Ergebnisabführung im Falle der Erzielung eines positiven Jahresergebnisses der Emittentin.
3. Im Falle der Erwirtschaftung eines negativen Jahresergebnisses besteht seitens der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH die Verpflichtung diesen Fehlbetrag auszugleichen. Der Vertrag ist unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmals nach fünf Jahren zum Jahresende gekündigt werden, d. h. während der Dauer der Anlage besteht dieser Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag.

## 4. Gründungsgesellschafterin

### 4.1 Gründungsgesellschafterin sowie Vergütung / Honorar derselben

Die Emittentin wurde von der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH mit Sitz und Geschäftsanschrift August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin, mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000 am 23. August 2011 gegründet. Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH hat die Stammeinlage in Höhe von EUR 25.000 in Geld in voller Höhe eingezahlt. Zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung stehen keine Einlagen auf das Kapital aus. Der Gründungsgesellschafterin stehen als Gesellschafterin Dividendenrechte entsprechend ihres Anteils am Stammkapital und in Abhängigkeit vom Bilanzgewinn und der Höhe der von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Dividende zu. Gemäß einem zwischen der Gründungsgesellschafterin und der Emittentin geschlossenen Dienstleistungsvertrag, stellt die Gründungsgesellschafterin der Emittentin Personal für die in der Geschäftsführung und Verwaltung notwendigen Arbeiten zur Verfügung und erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von EUR 6.000 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer für das Jahr 2013. Diese jährliche pauschale Vergütung beträgt ab dem Jahr 2014 EUR 6.350 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. In den Folgejahren erhöht sich die jährliche Vergütung jedes Jahr um EUR 350 zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Darüber hinaus stehen der Gründungsgesellschafterin keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art innerhalb und außerhalb des Gesellschaftsvertrages insgesamt zu.

### 4.2 Beteiligung der Gründungsgesellschafterin

Es bestehen keine unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen der Gründungsgesellschafterin und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Herstellung des Anlageobjekts nicht nur geringfügige Lieferungen oder Leistungen erbringen. Daher können keine weiteren Angaben zum Umfang derartiger Beteiligungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 3 VermVerk-ProspV gemacht werden. Es existieren weder unmittelbare noch mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafterin und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten

# Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

Vermögensanlagen beauftragt sind. Daher können keine Angaben zum Umfang derartiger Beteiligungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 VermVerkPropV gemacht werden. Es existieren keine Beteiligungen der Gründungsgesellschafterin und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung an Unternehmen, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen. Daher können keine Angaben zu dem Umfang derartiger Beteiligungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 VermVerkPropV gemacht werden.

## 4.3 Hauptmerkmale der Geschäftsanteile

Der Gründungsgesellschafterin Hanseatisches Fußball Kontor GmbH stehen zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung als alleiniger Gesellschafterin der Emittentin folgende Gesellschafterrechte mit folgenden Hauptmerkmalen zu:

- Anspruch auf Dividenden
- Recht auf Teilnahme an der Gesellschafterversammlung
- Stimmrecht bei Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung
- je EUR 1,00 eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme

Darüber hinaus sind die Hauptmerkmale der Anteile der derzeitigen Gesellschafterin nicht mit den Rechten aus dem hiesigen Angebot vergleichbar, da es sich hier nicht um eine unternehmerische Beteiligung handelt.

## 5. Geschäftstätigkeit der Emittentin

### 5.1 Wichtigste Tätigkeitsbereiche

Die Emittentin wird künftig Darlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH vergeben. Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH verwendet die von der Emittentin erhaltenen Darlehensbeträge zur Investition in Projekte im Profi-Fußball oder in Unternehmen, die im Bereich des Profi-Fußballs tätig sind, vorrangig für Projekte oder Unternehmen im Bereich (finanzieller) Spieler-Transferrechte. Um eine größtmögliche Flexibilität unter Renditegesichtspunkten bei der Durchführung der Investitionsvorhaben zu gewährleisten, ist die Art und Weise der Investitionen der Hanseatisches Fußball Kontor nicht abschließend festgelegt. Die Investitionen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH können deshalb über gesellschaftsrechtliche Beteiligungen oder schuldrechtliche Verträge erfolgen. Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH zahlt für die an sie von der Emittentin ausgezahlten Darlehen

Zinsen an die Emittentin und ist verpflichtet die Darlehen entsprechend der Darlehensverträge zu tilgen. Die Emittentin leistet aus den von der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH an die Emittentin entrichteten Zins- und Tilgungszahlungen die Zinsen und die Rückzahlung der Nachrangdarlehen an die Darlehensgeber.

### 5.2 Abhängigkeit von Patenten, Lizzenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung bestehen keine Abhängigkeiten der Emittentin oder der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH von Patenten, Lizzenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin oder der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH sind.

### 5.3 Rechtsstreitigkeiten

Zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung sind keine Gerichts- oder Schiedsverfahren, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der Emittentin oder der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH haben können, anhängig.

### 5.4 Wichtige laufende Investitionen

Zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung existieren keine wichtigen laufenden Investitionen der Emittentin.

### 5.5 Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit der Emittentin und der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH ist zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

## 6. Anlageziele und Anlagepolitik

### 6.1 Verwendung der Nettoeinnahmen und Angaben zu den Projekten

Die Nettoeinnahmen werden abzüglich der Kosten für den Vertrieb der Anlage als auch den Emissionskosten in Höhe von 6,7 % der jeweiligen Serie zur Darlehensvergabe an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH verwendet. Die Vertriebskosten pro Serie betragen per annum maximal TEUR 1.200. Die Anlageobjekte, zu deren Finanzierung die von den Erwerbern dieser Anlage aufzubringenden Mittel in Höhe von

# Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

jeweils max. EUR 10.000.000 in den jeweiligen Serien insgesamt max. EUR 50.000.000 vor Abzug der Emissionskosten bestimmt sind, sind Darlehensvergaben an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH zum Zwecke der Investition in Projekte im Bereich des Fußballs oder in Unternehmen, die im Bereich des Fußballs tätig sind, vorrangig für Projekte oder Unternehmen im Bereich (finanzieller) Spieler-Transferrechte. Um eine größtmögliche Flexibilität unter Renditegesichtspunkten zu gewährleisten, bestehen darüber hinaus keine Einschränkungen hinsichtlich vorzunehmender Investitionen. Zum Zeitpunkt der Broschüre aufstellung stehen als konkrete Investitionsvorhaben der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH die Beteiligung durch Erwerb von Kommanditanteilen an der FTR 1 Fußball GmbH & Co. KG und FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG. Weiter wird die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH eigene Investitionen in finanzielle Spieler-Transferrechte vornehmen. Seit Mitte 2013 konnte die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH mit diversen internationalen Vereinen Kooperationen vereinbaren. Hierzu zählen u.a.:

- FC Wil 1900 AG, Schweiz
- Atletico Madrid, Spanien
- FK Spartaks Jurmala, Lettland
- NK Domzale, Slowenien
- FK Teplice, Tschechien
- Dukla Prag, Tschechien
- Slovan Liberec, Tschechien
- Korona Kielce, Polen
- SK Austria Klagenfurt, Österreich
- Asteras Tripolis F.C., Griechenland

Viele Anfragen von Vereinen konnten in der Vergangenheit noch nicht bedient werden, das Interesse an Finanzierungen von Investitionen in allen Bereichen des Fußballs ist ungebremst. Die Nettoeinnahmen reichen für die Realisierung der Anlageziele allein aus. Es ist nicht erforderlich, dass die Emittentin (vorrangig besichertes) Fremdkapital für die Vergabe von Darlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH aufnimmt.

Das Anlageziel der Emittentin ist das Erzielen von Einnahmen aus den Zins- und Tilgungszahlungen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, die diese für die von der Emittentin gewährten Darlehen zu leisten hat. Das Anlageziel der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH ist das Erzielen von Einnahmen aus den Investitionen im Bereich des Profi-Fußballs oder in Unternehmen, die im Bereich des Profi-Fußballs tätig sind.

Die Anlagepolitik der Emittentin besteht darin, dass das eingeworbene Darlehenskapital nach Abzug aller Weichkosten als Darlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH ausgereicht wird. Durch die Darlehensgewährung will die Emittentin aufgrund der ihr vertraglich zustehenden Zinszahlungen Gewinne erwirtschaften. Bei der Darlehensvergabe der Emittentin an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH und den entsprechenden Investitionen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH sind der Ablauf der Anlage und die sich anschließende Rückzahlung des Darlehenskapitals zu beachten. Daher achtet die Emittentin bei der Darlehensvergabe an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH darauf, dass die Investitionen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, die sich aus den Angebotsbedingungen ergebenden Anforderungen erfüllen und wird selbst ausreichend liquide Mittel zu Fälligkeitsterminen des Darlehenskapitals vorhalten. Die konkreten Entscheidungen zur Vergabe von Darlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH werden durch die Geschäftsführung der Emittentin getroffen. Die Nettoeinnahmen werden von der Emittentin für keine sonstigen Zwecke genutzt werden.

## 6.2 Beschreibung der Anlageobjekte / Realisierungsgrad

Die Anlageobjekte der Emittentin sind die Darlehen, die sie an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH vergibt. Die Emittentin hat der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH bereits Darlehen mit einem Volumen in Höhe von TEUR 12.463 ausgereicht.

## 6.3 Beschränkungen der Verwendung der Anlageobjekte

Es bestehen hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel, keine rechtlichen oder tatsächlichen Beschränkungen.

## 6.4 Behördliche Genehmigungen

Zur Realisierung der Anlageziele und der Anlagepolitik der Emittentin sind zum Zeitpunkt der Broschüre aufstellung keine behördlichen Genehmigungen erforderlich. Soweit für einzelne Projekte dennoch behördliche Genehmigungen erforderlich sein sollten, werden diese beantragt.

# Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

## 6.5 Verträge über die Anschaffung oder Herstellung von Anlageobjekten

Zum Zeitpunkt der Broschüreaufstellung hat die Emittentin keine Verträge über die Anschaffung oder Herstellung von Anlageobjekten abgeschlossen.

## 6.6 Bewertungsgutachten zu den Anlageobjekten

Es liegt daher auch kein Bewertungsgutachten im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 7 VermVerkProspV vor.

## 6.7 Erbringung von Lieferungen und Leistungen

Die Emittentin verfügt nicht über eigenes Personal. Auf der Grundlage eines zwischen der Emittentin und der Gründungsgesellschafterin abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages werden die für die Geschäftsführung und Verwaltung der Emittentin notwendigen Arbeiten durch die Gründungsgesellschafterin erbracht. Die Gründungsgesellschafterin erhält für das Geschäftsjahr 2014 eine jährliche pauschale Vergütung in Höhe von EUR 6.350 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, die sich in den Folgejahren um jährlich EUR 350 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhöht. Darüber hinaus erbringen weder die Broschüreverantwortliche noch die Gründungsgesellschafterin noch die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin keine Leistungen und Lieferungen im Sinne des § 9 Abs. 2 Nr. 8 VermVerkProspV.

## 6.8 Eigentum und dingliche Berechtigungen an den Anlageobjekten

Der Broschüreverantwortlichen, der Gründungsgesellschafterin der Emittentin und den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin steht nicht oder stand nicht das Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen der Anlageobjekte oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

## 6.9 Dingliche Belastungen der Anlageobjekte

Nicht nur unerhebliche dingliche Belastungen der Anlageobjekte bestehen nicht.

## 6.10 Voraussichtliche Gesamtkosten der Anlageobjekte

Im Hinblick auf die voraussichtlichen Gesamtkosten der Anlageobjekte gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 9 VermVerkProspV wird auf das Kapitel „Prognose der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH“, Investitions- und Finanzierungsprognose auf Seite 37s dieser Broschüre verwiesen, in dem eine Übersicht enthalten ist.

## 7. Angaben über die Mitglieder der Geschäftsführung, Aufsichtsgremien, Beiräte der Emittentin

### 7.1 Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Emittentin sind derzeit Herr Kai-Volker Langhinrichs, geboren am 9. August 1968, und Herr Jörg Zeitz, geboren am 21. Mai 1967. Innerhalb der Organisationsstruktur der Emittentin besteht kein abgegrenzter Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Geschäftsführer. Die Geschäftsführer der Emittentin sind neben ihrer Geschäftsführungsaufgabe hauptsächlich als geschäftsführende Gesellschafter der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH aktiv, die im Schwerpunkt die Fondsreihe FTR im deutschen Markt geschlossener Fonds positioniert. Die Platzierung der FTR 1 wurde zum 31. Dezember 2011 geschlossen. Der Vertrieb der Kommanditanteile der FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG endete zum 30. Juni 2013. Im Oktober 2011 hat die Emittentin den Vertrieb der Genussrechte 2011 gestartet. Das Platzierungsvolumen beträgt max. EUR 20 Mio. Die Platzierung wurde zum 30. Juni 2013 beendet.

Kai-Volker Langhinrichs, Rechtsanwalt, absolvierte nach seiner Ausbildung zum Industriekaufmann ein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Hamburg. Nach Abschluss des Referendariats im Januar 2000 mit Bestehen der Zweiten Juristischen Staatsprüfung hat er im Anschluss bei einer in Hamburg ansässigen Tochter der niederländischen ING Gruppe geschlossene Fonds in den Bereichen Leasing, Medien und Entertainment strukturiert, konzipiert und verwaltet. Die gesamte Administration dieser Fonds hat er eigenverantwortlich wahrgenommen. Im Bereich Strukturierte Finanzierungen hat er zudem Geschäfte im Immobilienleasing verhandelt und begleitet. Seit Oktober 2008 arbeitete er bei dem Emissionshaus HPC Capital GmbH, Hamburg als Kaufmännischer Leiter und Prokurist und war für die verschiedenen Fonds des Unternehmens in den Bereichen US Zweitmarkt Lebensversicherungen, gewerbliche US Hypotheken-

# Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

darlehen und Infrastruktur sowie für ein Flusskreuzfahrtschiff der Schwestergesellschaft Blue Ships GmbH & Co. KG verantwortlich. Im August 2009 wurde er zum weiteren Geschäftsführer der Schwestergesellschaft und im Oktober 2009 zum weiteren Geschäftsführer der HPC Capital GmbH bestellt. Seit Januar 2010 hat er sich ausschließlich dem Produktstart der geschlossenen Fondsreihe FTR gewidmet. Seit März 2010 ist er Geschäftsführer der Komplementärin FTR 1 Verwaltungs GmbH der der FTR 1 Fußball GmbH & Co. KG und der FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG und seit April 2010 ist er Geschäftsführer der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH.

Jörg Zeitz diente von 1987 bis 1995 bei der Bundeswehr, zuletzt als Offizier, und begann 1992 seine Vertriebstätigkeit von Investment orientierten Produkten, parallel zu seinem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Helmut-Schmidt-Universität Hamburg, bei der CATO Gesellschaft für Investmentberatung GmbH, Hamburg, die durch Zusammenschluss in tecis Finanzdienstleistungen AG als Tochter der tecis AG, Holding AG, Hamburg, umfirmierte. Es folgten weitere Vertriebstätigkeiten bei der RWS Vermögensplanung AG, Hannover; der HanseNet Telekommunikation GmbH, Hamburg, sowie der Trainforce Akademie AG, Oberhaching. Seit August 2007 arbeitete er als Vertriebsleiter bei der HPC Capital GmbH, Hamburg und war für die Platzierung der Fonds in den Bereichen gewerbliche US-Hypothekendarlehen und Infrastruktur, sowie für die Platzierung eines Flusskreuzfahrtschiffes der Schwestergesellschaft Blue Ships GmbH & Co. KG verantwortlich. Zusammen mit Herrn Kai-Volker Langhinrichs hat er sich seit Beginn des Jahres 2010 ausschließlich dem Produktstart der geschlossenen Fondsreihe FTR gewidmet. Seit März 2010 ist er ebenso Geschäftsführer der Komplementärin FTR 1 Verwaltungs GmbH der der FTR 1 Fußball GmbH & Co. KG und der FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG und seit April 2010 ist er Geschäftsführer der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH.

Die Geschäftsführer Kai-Volker Langhinrichs und Jörg Zeitz vertreten die Emittentin gemeinschaftlich; die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH jeweils allein, und sind jeweils befugt die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder mit sich als Vertreter eines Dritten zu vertreten (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Die Komplementärin der Fondsgesellschaften vertreten beide gemeinschaftlich. Herr Kai-Volker Langhinrichs und Herr Jörg Zeitz sind unter der Geschäftsanschrift:

August-Bebel-Straße 3, 19055 Schwerin erreichbar.

Interessenkonflikte der Geschäftsführer aufgrund folgender Lieferungen und Leistungen entstehen: Die Herren Kai-Volker Langhinrichs und Jörg Zeitz sind geschäftsführende Gesellschafter der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH. Es können Interessenkonflikte zwischen ihrer Funktion als Geschäftsführer der Gründungsgesellschafterin Hanseatisches Fußball Kontor GmbH und der Funktion als Geschäftsführer der Emittentin entstehen.

## 7.2 Gesamtbezüge und Anteilsbesitz der Geschäftsführung

Den Mitgliedern der Geschäftsführung der Emittentin sind für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2013 keine Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art gewährt worden. Die Mitglieder der Geschäftsführung halten keine Geschäftsanteile an der Emittentin.

## 7.3 Tätigkeit der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind zugleich Geschäftsführer der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, die den Vertrieb der angebotenen Anlage steuert. Darüber hinaus sind die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin für keine anderen Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Anlagen betraut sind. Die Finanzierung der Investitionen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH soll aus den von der Emittentin gewährten Darlehen erfolgen, die aus Eigenmitteln der Emittentin bestritten werden sollen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin sind nicht für Unternehmen tätig, die der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen, oder die im Zusammenhang mit der Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen. Die Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin, Herr Langhinrichs und Herr Zeitz, sind auch als Geschäftsführer bei der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH tätig, die Darlehensempfängerin der von der Emittentin ausgereichten Darlehen sein wird. Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH investiert die von der Emittentin erhaltenen Darlehensbeträge in Projekte und Unternehmen aus dem Bereich des Profi-Fußballs. Es können daher Interessenkonflikte zwischen ihrer Funktion als Mitglieder der Geschäftsführung der Emittentin und ihrer Funktion als Geschäftsführer der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH entstehen.

# Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

## 7.4 Sonstige Geschäftsführungs-, Vorstands-, und Aufsichtsratsmandate

Herr Kai-Volker Langhinrichs war in den letzten 5 Jahren oder ist außer bei der Emittentin bei folgenden Gesellschaften Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane: Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, seit April 2010; FTR 1 Verwaltungs GmbH seit März 2010; HPC Capital GmbH, Oktober bis Dezember 2009; Blue Ships GmbH, August 2009 bis Januar 2010; Blue Ships Verwaltungs GmbH, August 2009 bis Januar 2010.

Herr Jörg Zeitz war in den letzten 5 Jahren oder ist außer bei der Emittentin bei folgenden Gesellschaften Mitglied der Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgane: Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, seit April 2010; FTR 1 Verwaltungs GmbH seit März 2010.

## 7.5 Aufsichtsrat/Beirat, Treuhänder und sonstige Personen

Die Emittentin verfügt nicht über Aufsichtsgremien. Es existiert kein Aufsichtsrat. Ein Beirat ist nicht eingerichtet worden. Die Anleger sind an dem wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin über die Genussrechte direkt beteiligt, die Einschaltung eines Treuhänders ist nicht erfolgt. Über den Kreis der nach der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung angabepflichtigen Personen hinaus haben keine weiteren Personen die Herausgabe oder den Inhalt der Verkaufsbroschüre oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots wesentlich beeinflusst.

## 7.6 Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin

Die Emittentin hat bisher Darlehen mit einem Volumen in Höhe von rd. TEUR 12.463 an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH vergeben. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin, das heißt die Vergabe von Darlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH erfolgt entsprechend dem Fortschritt bei der Einwerbung des Genussrechts- sowie des Nachrangdarlehenskapitals. Investitionen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH mit Darlehensmitteln der Emittentin im Bereich des Profi-Fußballs sind zum Zeitpunkt der Broschüre-erstellung mittels Beteiligungen an der FTR 1 Fußball GmbH & Co. KG und der FTR 2 Fußball GmbH & Co. KG sowie bei folgenden Klubs getätigt:

- FC Wil 1900 AG, Schweiz
- Atletico Madrid, Spanien
- FK Spartaks Jurmala, Lettland
- NK Domzale, Slowenien
- FK Teplice, Tschechien
- Dukla Prag, Tschechien
- Slovan Liberec, Tschechien
- Korona Kielce, Polen
- SK Austria Klagenfurt, Österreich
- Asteras Tripolis F.C., Griechenland

## 7.7 Gewährleistungen

Für das Angebot der Anlage, ihrer Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.



## IX.

### Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

(Angaben gemäß § 15 Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung)

#### Bilanz der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH zum 31. Dezember 2013

Die Bilanz zum 31. Dezember 2013 ergab sich wie folgt  
(Angaben erfolgen in TEUR):

##### AKTIVA

<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>6.244</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0
II. Sachanlagen	0
III. Finanzanlagen	0
Ausleihe an verbundene Unternehmen	6.244

<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.796</b>
I. Vorräte	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.676
III. Wertpapiere	0
IV. Guthaben bei Kreditinstituten	120
<b>BILANZSUMME</b>	<b>8.040</b>

##### PASSIVA

<b>A. Eigenkapital</b>	<b>25</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25
II. Jahresüberschuss	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>257</b>
Sonstige Rückstellungen	0
Rückstellungen für Abschluß und Prüfung	257

<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>7.758</b>
Genussrechte	582
Bankverbindlichkeiten	0
Zinsverbindlichkeiten	0
davon aus Steuern	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0
sonstige Verbindlichkeiten	7.145
<b>BILANZSUMME</b>	<b>8.040</b>



# Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

**Zusammengefasst sieht der Investitions- und Finanzierungsplan der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH folgende Entwicklung vor:**

## Prognose der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

### Investitions- und Finanzierungsplan

Die Emittentin plant im Jahr 2014/15 mindestens EUR 50.000.000,00 Darlehenskapital einzuwerben. Die zufließenden Mittel sollen zeitgleich der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH als Ausleihung zur Verfügung gestellt werden. Die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH wird die erhaltenen Dar-

lehen für direkte und indirekte Investitionen im Bereich Fußball, vorrangig für den Bereich finanzielle Spieler-Transferrechte verwenden. Der Vertrieb der Genussrechte auf Grundlage des von der BaFin zur Veröffentlichung gestatteten Verkaufsprospektes vom 17.10.2011 wurde zum 30. Juni 2013 beendet.

### Prognose

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>A Investitionen (Mittelverwendung)</b>						
Geplante Ausleihungen an Hanseatisches Fußball Kontor GmbH	30.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
<b>Gesamt</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
<b>B Finanzierung (Mittelherkunft)</b>						
Akquisition von Genussrechtskapital	0	0	0	0	0	0
Geplante Akquisition von Nachrangdarlehenskapital	30.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
<b>Gesamt</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>

Die von der Emittentin eingeworbenen Genussrechte- und Darlehensmittel werden in voller Höhe investiert. Die Investition erfolgt in Form der Vergabe von Darlehen (Ausleihungen) an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH. Die Mittel für die Ausleihungen werden ausschließlich aus dem eingeworbenen Genussrechte- bzw. Nachrangdarlehenskapital dargestellt. Die Emittentin nimmt kein Fremdkapital in Form von Zwischenfinanzierungs- oder Endfinanzierungsmitteln auf. Die Platzierung des Darlehenskapitals wird auf Ebene der Emittentin abgerechnet. Hierbei entstehen pro Serie Vertriebskosten in

Höhe von 6% auf 6 Monate, 12 % auf 12 Monate und 24 % auf 24 Monate, 36% auf 36 Monate und 60% auf 60 Monate. Weiter betragen die Emissionskosten der geplanten Serien rd. 6,7 % des eingeworbenen Darlehenskapitals.

#### Hinweis:

Die Berechnungen auf dieser und den Folgeseiten basieren auf einer durchschnittlichen Haltedauer von 12 Monaten.

# Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

## Übersichtstabelle der Planzahlen der Emittentin

### Prognose

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<b>Investitionen</b>						
Finanzanlagen	30.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Produktion	0	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Finanzerträge</b>						
Erträge aus Ausleihungen	2.635.236	1.675.000	1.675.000	1.675.000	1.675.000	1.675.000
<b>Finanzierungsaufwendungen</b>						
Zinszahlungen für das Genussrechtskapital	43.200	43.200	43.200	43.200	0	0
Zinszahlungen für das Nachrangdarlehen	2.388.000	1.592.000	1.592.000	1.592.000	1.592.000	1.592.000
<b>Kosten</b>						
Kosten für Management und Verwaltung	41.350	41.700	42.050	42.050	42.050	42.050
<b>Ergebnis</b>						
Jahresüberschuss	3.708	3.473	2.265	2.265	3.821	3.821

### Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Planzahlen

Der ausschließliche Gesellschaftszweck der Emittentin ist die Anlage der eingeworbenen Genussrechtsmittel und der Nachrangdarlehen bei der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH. Die Gesellschaft produziert daher keine Güter und erbringt auch keine Dienstleistungen. Insofern können keine Planzahlen zur Leistungserstellung insgesamt und zu Produktionen im Speziellen dargestellt werden. Da die von der Emittentin erwirtschafteten Erträge als Finanzerträge zu qualifizieren sind, können auch keine Planzahlen zu Umsatzerlösen benannt werden. Die wesentlichen bestimmenden Größen der Ertragsentwicklung sind die aus der Anlage bei der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH zu generierenden Zinserträge.

Auf der Kostenseite stellen die Zinszahlungen an die Genussrechteinhaber und den Darlehensgebern die wichtigste Position dar. Beim Nachrangdarlehen entstehen für die Auflage einer Serie Vertriebskosten in Höhe von 6% per annum auf 6 Monate und 12 % per annum auf 12, 24, 36 bzw.

60 Monate. Weiter betragen die Emissionskosten einer Serie à EUR 10.000.000 6,7 %.

Aus der Differenz der Kostenpositionen und den Zinszahlungen durch die Muttergesellschaft errechnet sich der Deckungsbeitrag aus dem „Grundgeschäft“ der Gesellschaft. Beim Nachrangdarlehen ist der Darlehenszins anders kalkuliert als bei den Genussrechten, weil die Emittentin nur rd. 81,3 % des Nachrangdarlehenskapitals an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH ausleih. Die geplanten Kosten dienen ausschließlich den im Zusammenhang mit der Anlage der Genussrechtsgelder anfallenden Verwaltungs- und Managementkosten, wie beispielsweise Kosten der Finanzbuchführung, Abschlusserstellung und -prüfung sowie Kosten zur Information der Genussrechteinhaber als auch der Deckung der Kosten aus den Serien zum Einwerben des Nachrangdarlehenkapitals. Diese Kosten sollen aus den laufenden Erträgen gedeckt werden.

**Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der  
Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)**

**Plan - Bilanzen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2019**

**Prognose**

	Plan-Bilanz per 31.12.2014	Plan-Bilanz per 31.12.2015	Plan- Bilanz per 31.12.2016	Plan-Bilanz per 31.12.2017	Plan-Bilanz per 31.12.2018	Plan-Bilanz per 31.12.2019
<b>AKTIVA</b>						
A. Anlagevermögen	30.582.310	20.582.310	20.582.310	20.582.310	20.000.000	20.000.000
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Ausleihe an verbundene Unternehmen	24.972.300	20.582.310	20.582.310	20.582.310	20.000.000	20.000.000
B. Umlaufvermögen	2.264.442	1.147.536	1.147.536	1.147.536	1.147.536	1.147.536
I. Vorräte	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.233.584	1.116.792	1.116.792	1.116.792	1.116.792	1.116.792
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
IV. Guthaben und Kreditinstituten	30.858	30.744	30.744	30.744	30.744	30.744
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.846.752</b>	<b>21.729.846</b>	<b>21.729.846</b>	<b>21.729.846</b>	<b>21.147.536</b>	<b>21.147.536</b>
<b>PASSIVA</b>						
A. Eigenkapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0	0
IV: Bilanzergebnis	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	164.026	84.828	84.828	84.828	84.828	84.828
Steuerrückstellungen	164.026	84.828	84.828	84.828	84.828	84.828
Rückstellungen für Abschluß und Prüfung	0	0	0	0	0	0
C. Verbindlichkeiten	32.657.726	21.620.018	21.620.018	21.620.018	21.037.708	21.037.708
Genussrechte	582.310	582.310	582.310	582.310	0	0
Nachrangdarlehen	30.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
Bankverbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0
Zinsverbindlichkeiten	2.075.416	1.037.708	1.037.708	1.037.708	1.037.708	1.037.708
davon aus Steuern	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.846.752</b>	<b>21.729.846</b>	<b>21.729.846</b>	<b>21.729.846</b>	<b>21.147.536</b>	<b>21.147.536</b>

# Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

## Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Planbilanzen

In den Planbilanzen wurde der Investitions- und Finanzierungsplan planerisch umgesetzt. Aus dem eingeworbenen Genussrechts- und Nachrangdarlehenskapital wurden die Finanzanlagen (Ausleihungen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH) zeitgleich getätig. Unterjährig erfolgte eine annähernde Gleichverteilung über die einzelnen Monate. Die in den Planbilanzen ausgewiesenen liquiden Mittel resultieren im Wesentlichen aus thesaurierten Gewinnen. Der Aufbau dieser Guthaben bei Kreditinstituten ist den nachstehend wiedergegebenen Plan-Kapitalflussrechnungen zu entnehmen. Das gezeichnete Eigenkapital wurde im Planungszeitraum unverändert belassen. Das bilanzielle Eigenkapital erhöht sich um die nicht ausgeschütteten Gewinne. Die Rückstellungen beinhalten abzugrenzende Ertragsteuern. In den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Zinszahlungen ausgewiesen. Die Genussrechtsbedingungen sehen Zinszahlungen jeweils zum 30. Januar, 30. April, 30. Juli und

30. Oktober vor. Zinszahlungen zum Nachrangdarlehen erfolgen auf die Anlage endfällig nach 6 oder 12 Monaten; jährlich nachschüssig nach 24, 36 und 60 Monaten. Zum Bilanzstichtag sind die Zinszahlungen demnach als Verbindlichkeiten auszuweisen. Die Inhalte der Planbilanzen werden durch den Investitions- und Finanzierungsplan, die Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen sowie die Planungsansätze der Plan-Kapitalflussrechnungen beeinflusst. Besonders die Planungsansätze für die Erträge und Aufwendungen in den Planerfolgsrechnungen und die daraus sich ergebenden Ergebnisse bestimmen die Ansätze der Planbilanzen, insbesondere die prognostizierte Entwicklung des Eigenkapitals. In den Plan-Kapitalflussrechnungen werden über die Planansätze des Investitions- und Finanzierungsplans hinaus keine weiteren Investitionen, keine weiteren Zuflüsse von Fremdmitteln, bedingungsgemäß keine Tilgungsleistungen und keine Ausschüttungen an Gesellschafter geplant. Dadurch werden die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage und die Liquiditätsentwicklung mit bestimmt.



# Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

## Plan - Gewinn- und Verlustrechnungen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2019

### Prognose

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Umsatzerlöse						
(=) Gesamtleistung	0	0	0	0	0	0
(+) sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
(=) Summe betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0
(-) Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
(=) Rohergebnis	0	0	0	0	0	0
(-) Personalaufwand	0	0	0	0	0	0
(-) Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
(-) sonstige betriebliche Aufwendungen	41.350	41.700	42.050	42.050	42.050	42.050
(=) Betriebsergebnis	-41.350	-41.700	-42.050	-42.050	-42.050	-42.050
(+) Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens	2.635.236	1.805.000	1.744.833	1.744.833	1.744.833	1.744.833
(+) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.200	43.200	43.200	43.200	0	0
(-) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.388.000	1.592.000	1.592.000	1.592.000	1.592.000	1.592.000
(=) Finanzergebnis	204.036	169.800	109.633	109.633	152.833	152.833
(=) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	162.686	128.100	67.583	67.583	110.783	110.783
(+) außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
(-) außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
(=) Ergebnis vor Steuern	162.686	128.100	67.583	67.583	110.783	110.783
(-) Steuern aus Einkommen und Ertrag	169.884	84.828	84.828	84.828	84.828	84.828
(-) sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
(=) Ergebnis der GuV vor eaV	-7.198	43.272	-17.245	-17.245	25.955	25.955
(-) eaV	7.198	-43.272	17.245	17.245	-25.955	-25.955
(=) Ergebnis der GuV	0	0	0	0	0	0
(+) Gewinnvortrag aus Vorperiode	0	0	0	0	0	0
(=) Bilanzergebnis	0	0	0	0	0	0

### Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Plan- Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Gesellschaft realisiert im Prognosezeitraum aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung „sonstige betriebliche Erträge“ und „Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens“. Die Emittentin verfügt über kein eigenes Personal. Die für die Geschäftsführung und Verwaltung notwendigen Arbei-

ten werden durch die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH auf Basis eines Dienstleistungsvertrages erbracht. Die Aufwendungen hierfür sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Im Jahr 2014 wurden diese Aufwendungen mit einem Prognosewert von EUR 6.350 zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer eingeplant. In den Folgejahren wird mit einer jährlichen Steigerung dieser Position in Höhe von EUR 350 gerechnet. Vertriebsprovisionen fallen bei der Emittentin für

# Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

den Vertrieb der Genussrechte nicht an. Allerdings wird der Vertrieb der Nachrangdarlehen über die Emittentin abgerechnet. Die Emittentin stellt das Genussrechtskapital in voller Höhe als Darlehen der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH zur Verfügung, so dass etwaige Vertriebsprovisionen direkt von der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH übernommen werden. Beim Nachrangdarlehen werden Vertriebsprovisionen von der Emittentin zunächst ausgeglichen. Die aus dem Nachrangdarlehenskapital an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH auszureichenden Darlehen betragen rd. 81,3 % des eingeworbenen Nachrangdarlehenskapitals. Die Inhalte der Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen werden durch den Investitions- und Finanzierungsplan, die Planbilanzen sowie die Planungsansätze der Plankapitalflussrechnungen beeinflusst. Die im Investitions- und Finanzierungsplan wiedergegebenen Ansätze bestimmen die Prognosewerte sowohl für die Erträge als auch für die Aufwendungen. Die Erträge aus der

Ausleihung des Finanzanlagevermögens enthalten Zinserträge für die an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH ausgereichten Anlageobjekte.

Der Differenzzinssatz wurde über die Planungszeit bei den Genussrechten unverändert mit 0,65 % angesetzt. Die Kalkulation beim Nachrangdarlehen ist eine andere, da nur rd. 81,3 % des Nachrangdarlehenskapitals an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH als Darlehen ausgeliehen werden und alle Kosten aus dem Nachrangdarlehen auf Ebene der Emittentin ausgeglichen werden. In den Plankapitalflussrechnungen werden über die Planansätze des Investitions- und Finanzierungsplan hinaus keine weiteren Investitionen, keine weiteren Zuflüsse von externen Fremdmitteln und keine Ausschüttungen an Gesellschafter geplant. Dadurch wird die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage und in deren Folge auch die Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen mit bestimmt.



# Plan- Kapitalflussrechnungen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH für die Geschäftsjahre 2011 bis 2016

## Plan - Kapitalflussrechnungen der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH für die Geschäftsjahre 2014 bis 2019

### Prognose

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
1. Jahresüberschuß/Cash-Flow	0	0	0	0	0	0
2. +Erhöhung / -Verminderung von Rückstellungen	164.026	84.811	84.811	84.811	84.811	84.811
3. - Erhöhung / + Verminderung der Forderung und sonstigen Vermögensgegenständen	-1.729.260	-1.152.840	-1.152.840	-1.152.840	-1.152.840	-1.152.840
4. + Erhöhung / - Verminderung der Verbindlichkeiten	1.547.187	1.031.458	1.031.458	1.031.458	1.031.458	1.031.458
<b>5. Mittelzufluss (+) / - abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-18.047</b>	<b>-36.571</b>	<b>-36.571</b>	<b>-36.571</b>	<b>-36.571</b>	<b>-36.571</b>
6. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	30.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
<b>7. Mittelzufluss (+) /-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
8. Mittelzufluss aus Kapitalerhöhungen	0	0	0			
9. Mittelzufluss aus der Ausgabe von Genussrechten	0	0	0	0	0	0
10. Mittelzufluss aus der Ausgabe von Nachrangdarlehen	30.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000	20.000.000
<b>11. Mittelzufluss (+) / (-) aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>30.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>	<b>20.000.000</b>
12. Veränderung Finanzmittelfonds (Saldo)	-100	-114	0	0	0	0
13. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	30.958	30.858	30.744	30.744	30.744	30.744
14. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	30.858	30.744	30.744	30.744	30.744	30.744

Der Cash-Flow entspricht dem jeweiligen Jahresergebnis der betreffenden Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe oben).

# Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

## Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge zu den Plan-Kapitalflussrechnungen

Sämtliche liquiditätswirksamen Veränderungen im Vermögens- und Schuldenbestand sind in der Position „Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit“ zusammengefasst. Diese Position stellt die geplanten Veränderungen an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten dar. Die Liquiditätsauswirkungen der geplanten Finanzanlagen sind in der Position „Mittelzu- beziehungsweise Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit“ zusammengefasst. In der Position „Mittelzu- beziehungsweise Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit“ sind die Einzahlungen aus den ausgegebenen Genussrechten planerisch abgebildet. Im Planungszeitraum sind ab dem Jahr 2016 entsprechend den Bedingungen Rückzahlungen (Tilgungen) in Höhe von EUR rd. 90 TEUR des Genussrechtskapitals geplant. Die Veränderung des Finanzmittelfonds stellt die bei der Emittentin insgesamt geplanten Veränderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dar. Sie stellen die Finanzreserve der Emittentin für unvorhergesehene Abweichungen von den Planergebnissen dar. Die Inhalte der Plankapitalflussrechnungen werden durch den Investitions- und Finanzierungsplan, die Planbilanzen sowie die Planungsansätze der Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen beeinflusst. Die im Investitions- und Finanzierungsplan wiedergegebenen Ansätze bestimmen die Prognosewerte sowohl für die „Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit“ als auch die Planwerte für die „Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit“. Die Planungsansätze der Plan-Gewinn- und -Verlustrechnungen bestimmen die Prognosewerte „Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit“.

## Allgemeine Wirkungszusammenhänge

Die Prognoserechnungen bauen auf dem Unternehmenskonzept der Emittentin auf. Dies sieht vor, die Mittel aus den begebenen Genussrechten und den Nachrangdarlehen an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH auszuleihen. Aus den erhaltenen Finanzerträgen werden die geplanten Kosten sowie die Ausschüttungen an die Genussrechteinhaber und Darlehensgeber gedeckt. Eine Reservebildung im Zeitablauf sieht die Prognoserechnung vor. Die Planungsrechnung mit ihren Bestandteilen „Investitions- und Finanzierungsplan“, „Planbilanzen“, „Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen“ und „Plankapitalflussrechnungen“ bauen aufeinander auf. Ausgehend von den Prognoseredaten der Erfolgsrechnung werden die Liquiditätsentwicklung (Kapitalflussrechnung) und die

Entwicklung des Vermögens und der Schulden (Planbilanzen) über den Prognosezeitraum planerisch entwickelt.

## Sensitivitätsanalyse (Abweichung von der Prognose)

Die Emittentin hat den Geschäftszweck die durch das Genussrechteprogramm eingeworbenen Mittel an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH langfristig auszuleihen. Aufgrund der Verzinsung des Genussrechtskapitals und unter den aktuell geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen würde der Break-Even-Punkt des an die Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH ausgeliehenen Genussrechtskapitals bei einem Differenzzins von rd. 0,634 % erreicht werden.

Beim Nachrangdarlehenskapital ist die Kalkulation anders geplant. 81,3 % der eingeworbenen Darlehen sollen weiter an die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH als Darlehen der Emittentin ausgereicht werden. Der erforderliche Diffenzzins per annum beträgt rd. 33,793 %. Dies erwirtschaftet die Hanseatisches Fußball Kontor GmbH über Investitionen im Fußball, die erwartete Wertzuwächse von bis zu 100 % bieten.

# Angebotsbedingungen für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-05-01-180 HFKI

vom 28. August 2014 mit einem maximalen Nominalbetrag von insgesamt EUR 10.000.000,00

Nachfolgend erhalten Sie die Angebotsbedingungen für den Antrag auf ein Nachrangdarlehen gegenüber der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin).

## 1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 28. August 2014. Die Zeichnungsfrist der Serie 2014-05-01-180 HFKI endet am 28. November 2014 oder bei Erreichen des maximalen Nominalbetrags in Höhe von EUR 10.000.000,00.

## 2. Mindest- und Höchstbetrag des Nachrangdarlehens

Die Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 2.500,00. Höhere Darlehensbeträge müssen durch 500 teilbar sein. Der maximale Anlagebetrag beträgt EUR 10.000.000,00. Ein Anspruch auf Annahme des Anlagebetrages besteht nicht.

## 3. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 6 Monate.

## 4. Zinsen

Die Verzinsung beträgt 6,28 % per annum. Die Verzinsung beginnt jeweils freitags, sobald der Anlagebetrag vollständig eingezahlt ist innerhalb der Zeichnungsfrist bis spätestens 28. November 2014. Die Zinszahlung erfolgt endfällig.

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-05-011-180-HFKI	29.08.2014	2.500,00 EUR
2014-05-012-180-HFKI	05.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-013-180-HFKI	12.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-014-180-HFKI	19.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-015-180-HFKI	26.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-016-180-HFKI	03.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-017-180-HFKI	10.10.2014	2.500,00 EUR

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-05-018-180-HFKI	17.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-019-180-HFKI	24.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-020-180-HFKI	31.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-021-180-HFKI	07.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-022-180-HFKI	14.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-023-180-HFKI	21.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-024-180-HFKI	28.11.2014	2.500,00 EUR

## 5. Zinslauf

Die Zinsen werden abzüglich etwaig (gegebenenfalls zukünftig) anfallender gesetzlicher Steuereinbehälte, soweit die Emittentin zu einem derartigen Einbehalt verpflichtet ist, zum Ablauf der Laufzeit zur Auszahlung fällig. Die Zinszahlung sowie die Rückzahlung (soweit keine anderweitige Anschlussoption, s. Formblatt „Anschlussoptionen“ gewählt wird) erfolgen 7 Werktagen nach Ende des Anlagezeitraums.

## 6. Geschätzte Emissionskosten

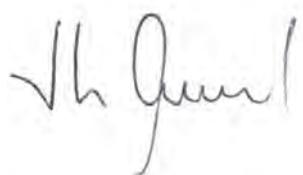
Die Emissionskosten werden voraussichtlich bis zu 6,7 % der eingenommenen Darlehensbeträge betragen und werden von der Emittentin übernommen.

## 7. Qualifizierter Nachrang

Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des/der Darlehensgeber/-in auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und /oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

Schwerin, 28. August 2014, Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

Die Geschäftsführung



Kai-Volker Langhinrichs



Jörg Zeitz

# Angebotsbedingungen, Seite 1 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-05-01-360 HFKI

vom 28. August 2014 mit einem maximalen Nominalbetrag von insgesamt EUR 10.000.000,00

Nachfolgend erhalten Sie die Angebotsbedingungen für den Antrag auf ein Nachrangdarlehen gegenüber der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin).

## 1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 28. August 2014. Die Zeichnungsfrist der Serie 2014-05-01-360 HFKI endet bei Erreichen des maximalen Nominalbetrags in Höhe von EUR 10.000.000,00, oder wenn die Emittentin das Angebot verändert oder vom Markt nimmt.

## 2. Mindest- und Höchstbetrag des Nachrangdarlehens

Die Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 2.500,00. Höhere Darlehensbeträge müssen durch 500 teilbar sein. Der maximale Zeichnungsbetrag beträgt EUR 10.000.000,00. Ein Anspruch auf Annahme des Anlagebetrages besteht nicht.

## 3. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 12 Monate.

## 4. Zinsen

Die Verzinsung beträgt 7,96 % per annum. Die Verzinsung beginnt jeweils freitags, sobald der Anlagebetrag vollständig eingezahlt ist und dieses Angebot Bestand hat. Die Zinszahlung erfolgt endfällig.

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-05-011-360-HFKI	29.08.2014	2.500,00 EUR
2014-05-012-360-HFKI	05.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-013-360-HFKI	12.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-014-360-HFKI	19.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-015-360-HFKI	26.09.2014	2.500,00 EUR
2014-05-016-360-HFKI	03.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-017-360-HFKI	10.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-018-360-HFKI	17.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-019-360-HFKI	24.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-020-360-HFKI	31.10.2014	2.500,00 EUR
2014-05-021-360-HFKI	07.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-022-360-HFKI	14.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-023-360-HFKI	21.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-024-360-HFKI	28.11.2014	2.500,00 EUR
2014-05-025-360-HFKI	05.12.2014	2.500,00 EUR
2014-05-026-360-HFKI	12.12.2014	2.500,00 EUR
2014-05-027-360-HFKI	19.12.2014	2.500,00 EUR
2014-05-028-360-HFKI	26.12.2014	2.500,00 EUR
2014-05-029-360-HFKI	02.01.2015	2.500,00 EUR
2014-05-030-360-HFKI	09.01.2015	2.500,00 EUR
2014-05-031-360-HFKI	16.01.2015	2.500,00 EUR
2014-05-032-360-HFKI	23.01.2015	2.500,00 EUR

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-05-033-360-HFKI	30.01.2015	2.500,00 EUR
2014-05-034-360-HFKI	06.02.2015	2.500,00 EUR
2014-05-035-360-HFKI	13.02.2015	2.500,00 EUR
2014-05-036-360-HFKI	20.02.2015	2.500,00 EUR
2014-05-037-360-HFKI	27.02.2015	2.500,00 EUR
2014-05-038-360-HFKI	06.03.2015	2.500,00 EUR
2014-05-039-360-HFKI	13.03.2015	2.500,00 EUR
2014-05-040-360-HFKI	20.03.2015	2.500,00 EUR
2014-05-041-360-HFKI	27.03.2015	2.500,00 EUR
2014-05-042-360-HFKI	03.04.2015	2.500,00 EUR
2014-05-043-360-HFKI	10.04.2015	2.500,00 EUR
2014-05-044-360-HFKI	17.04.2015	2.500,00 EUR
2014-05-045-360-HFKI	24.04.2015	2.500,00 EUR
2014-05-046-360-HFKI	01.05.2015	2.500,00 EUR
2014-05-047-360-HFKI	08.05.2015	2.500,00 EUR
2014-05-048-360-HFKI	15.05.2015	2.500,00 EUR
2014-05-049-360-HFKI	22.05.2015	2.500,00 EUR
2014-05-050-360-HFKI	29.05.2015	2.500,00 EUR
2014-05-051-360-HFKI	05.06.2015	2.500,00 EUR
2014-05-052-360-HFKI	12.06.2015	2.500,00 EUR
2014-05-053-360-HFKI	19.06.2015	2.500,00 EUR
2014-05-054-360-HFKI	26.06.2015	2.500,00 EUR

# Angebotsbedingungen, Seite 2 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-05-01-360 HFKI

## 5. Zinslauf

Die Zinsen werden abzüglich etwaig (gegebenenfalls zukünftig) anfallender gesetzlicher Steuereinbehalte, soweit die Emittentin zu einem derartigen Einbehalt verpflichtet ist, zum Ablauf der Laufzeit zur Auszahlung fällig. Die Zinszahlung sowie die Rückzahlung (soweit keine anderweitige Anschlussoption, s. Formblatt „Anschlussoptionen“ gewählt wird) erfolgen 7 Werktagen nach Ende des Anlagezeitraums.

## 6. Geschätzte Emissionskosten

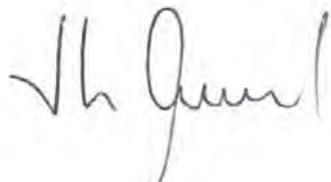
Die Emissionskosten werden voraussichtlich bis zu 6,7 % der eingenommenen Darlehensbeträge betragen und werden von der Emittentin übernommen.

## 7. Qualifizierter Nachrang

Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des /der Darlehensgebers /-in auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und /oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

Schwerin, 28. August 2014, Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

Die Geschäftsführung



Kai-Volker Langhinrichs



Jörg Zeitz

# Angebotsbedingungen, Seite 1 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-03-01-720 HFKI

**vom 28. August 2014 mit einem maximalen Nominalbetrag von insgesamt EUR 10.000.000,00**

Nachfolgend erhalten Sie die Angebotsbedingungen für den Antrag auf ein Nachrangdarlehen gegenüber der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin).

## 1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 28. August 2014. Die Zeichnungsfrist der Serie 2014-03-01-720 HFKI endet bei Erreichen des maximalen Nominalbetrags in Höhe von EUR 10.000.000,00, oder wenn die Emittentin das Angebot verändert oder vom Markt nimmt.

## 2. Mindest- und Höchstbetrag des Nachrangdarlehens

Die Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 2.500,00. Höhere Darlehensbeträge müssen durch 500 teilbar sein. Der maximale Zeichnungsbetrag beträgt EUR 10.000.000,00. Ein Anspruch auf Annahme des Anlagebetrages besteht nicht.

## 3. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

## 4. Zinsen

Die Verzinsung beträgt 8,74 % per annum. Die Verzinsung beginnt jeweils freitags, sobald der Anlagebetrag vollständig eingezahlt ist und dieses Angebot Bestand hat. Die Zinszahlung erfolgt jährlich nachschüssig.

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-03-011-720-HFKI	29.08.2014	2.500,00 EUR
2014-03-012-720-HFKI	05.09.2014	2.500,00 EUR
2014-03-013-720-HFKI	12.09.2014	2.500,00 EUR
2014-03-014-720-HFKI	19.09.2014	2.500,00 EUR
2014-03-015-720-HFKI	26.09.2014	2.500,00 EUR
2014-03-016-720-HFKI	03.10.2014	2.500,00 EUR
2014-03-017-720-HFKI	10.10.2014	2.500,00 EUR
2014-03-018-720-HFKI	17.10.2014	2.500,00 EUR
2014-03-019-720-HFKI	24.10.2014	2.500,00 EUR
2014-03-020-720-HFKI	31.10.2014	2.500,00 EUR
2014-03-021-720-HFKI	07.11.2014	2.500,00 EUR
2014-03-022-720-HFKI	14.11.2014	2.500,00 EUR
2014-03-023-720-HFKI	21.11.2014	2.500,00 EUR
2014-03-024-720-HFKI	28.11.2014	2.500,00 EUR
2014-03-025-720-HFKI	05.12.2014	2.500,00 EUR
2014-03-026-720-HFKI	12.12.2014	2.500,00 EUR
2014-03-027-720-HFKI	19.12.2014	2.500,00 EUR
2014-03-028-720-HFKI	26.12.2014	2.500,00 EUR
2014-03-029-720-HFKI	02.01.2015	2.500,00 EUR
2014-03-030-720-HFKI	09.01.2015	2.500,00 EUR
2014-03-031-720-HFKI	16.01.2015	2.500,00 EUR
2014-03-032-720-HFKI	23.01.2015	2.500,00 EUR

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-03-033-720-HFKI	30.01.2015	2.500,00 EUR
2014-03-034-720-HFKI	06.02.2015	2.500,00 EUR
2014-03-035-720-HFKI	13.02.2015	2.500,00 EUR
2014-03-036-720-HFKI	20.02.2015	2.500,00 EUR
2014-03-037-720-HFKI	27.02.2015	2.500,00 EUR
2014-03-038-720-HFKI	06.03.2015	2.500,00 EUR
2014-03-039-720-HFKI	13.03.2015	2.500,00 EUR
2014-03-040-720-HFKI	20.03.2015	2.500,00 EUR
2014-03-041-720-HFKI	27.03.2015	2.500,00 EUR
2014-03-042-720-HFKI	03.04.2015	2.500,00 EUR
2014-03-043-720-HFKI	10.04.2015	2.500,00 EUR
2014-03-044-720-HFKI	17.04.2015	2.500,00 EUR
2014-03-045-720-HFKI	24.04.2015	2.500,00 EUR
2014-03-046-720-HFKI	01.05.2015	2.500,00 EUR
2014-03-047-720-HFKI	08.05.2015	2.500,00 EUR
2014-03-048-720-HFKI	15.05.2015	2.500,00 EUR
2014-03-049-720-HFKI	22.05.2015	2.500,00 EUR
2014-03-050-720-HFKI	29.05.2015	2.500,00 EUR
2014-03-051-720-HFKI	05.06.2015	2.500,00 EUR
2014-03-052-720-HFKI	12.06.2015	2.500,00 EUR
2014-03-053-720-HFKI	19.06.2015	2.500,00 EUR
2014-03-054-720-HFKI	26.06.2015	2.500,00 EUR

# Angebotsbedingungen, Seite 2 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-03-01-720 HFKI

## 5. Zinslauf

Die Zinsen werden abzüglich etwaig (gegebenenfalls zukünftig) anfallender gesetzlicher Steuereinbehalte, soweit die Emittentin zu einem derartigen Einbehalt verpflichtet ist, jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung (soweit keine anderweitige Anschlussoption, s. Formblatt „Anschlussoptionen“ gewählt wird) erfolgen 7 Werktagen nach Ende des Zinszeitraums bzw. des Anlagezeitraums.

## 6. Geschätzte Emissionskosten

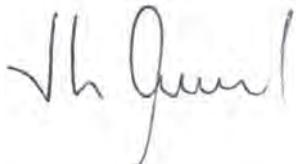
Die Emissionskosten werden voraussichtlich bis zu 6,7 % der eingenommenen Darlehensbeträge betragen und werden von der Emittentin übernommen.

## 7. Qualifizierter Nachrang

Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des/der Darlehensgeber/-in auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und /oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

Schwerin, 28. August 2014, Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

Die Geschäftsführung



Kai-Volker Langhinrichs



Jörg Zeitz

# Angebotsbedingungen, Seite 1 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-01-01-1080 HFKI

**vom 28. August 2014 mit einem maximalen Nominalbetrag von insgesamt EUR 10.000.000,00**

Nachfolgend erhalten Sie die Angebotsbedingungen für den Antrag auf ein Nachrangdarlehen gegenüber der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin).

## 1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 28. August 2014. Die Zeichnungsfrist der Serie 2014-01-01-1080 HFKI endet bei Erreichen des maximalen Nominalbetrags in Höhe von EUR 10.000.000,00, oder wenn die Emittentin das Angebot verändert oder vom Markt nimmt.

## 2. Mindest- und Höchstbetrag des Nachrangdarlehens

Die Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 2.500,00. Höhere Darlehensbeträge müssen durch 500 teilbar sein. Der maximale Zeichnungsbetrag beträgt EUR 10.000.000,00. Ein Anspruch auf Annahme des Anlagebetrages besteht nicht.

## 3. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 36 Monate.

## 4. Zinsen

Die Verzinsung beträgt 9,14 % per annum. Die Verzinsung beginnt jeweils freitags, sobald der Anlagebetrag vollständig eingezahlt ist und dieses Angebot Bestand hat. Die Zinszahlung erfolgt jährlich nachschüssig.

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-01-011-1080-HFKI	29.08.2014	2.500,00 EUR
2014-01-012-1080-HFKI	05.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-013-1080-HFKI	12.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-014-1080-HFKI	19.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-015-1080-HFKI	26.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-016-1080-HFKI	03.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-017-1080-HFKI	10.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-018-1080-HFKI	17.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-019-1080-HFKI	24.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-020-1080-HFKI	31.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-021-1080-HFKI	07.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-022-1080-HFKI	14.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-023-1080-HFKI	21.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-024-1080-HFKI	28.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-025-1080-HFKI	05.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-026-1080-HFKI	12.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-027-1080-HFKI	19.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-028-1080-HFKI	26.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-029-1080-HFKI	02.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-030-1080-HFKI	09.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-031-1080-HFKI	16.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-032-1080-HFKI	23.01.2015	2.500,00 EUR

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-01-033-1080-HFKI	30.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-034-1080-HFKI	06.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-035-1080-HFKI	13.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-036-1080-HFKI	20.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-037-1080-HFKI	27.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-038-1080-HFKI	06.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-039-1080-HFKI	13.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-040-1080-HFKI	20.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-041-1080-HFKI	27.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-042-1080-HFKI	03.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-043-1080-HFKI	10.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-044-1080-HFKI	17.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-045-1080-HFKI	24.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-046-1080-HFKI	01.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-047-1080-HFKI	08.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-048-1080-HFKI	15.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-049-1080-HFKI	22.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-050-1080-HFKI	29.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-051-1080-HFKI	05.06.2015	2.500,00 EUR
2014-01-052-1080-HFKI	12.06.2015	2.500,00 EUR
2014-01-053-1080-HFKI	19.06.2015	2.500,00 EUR
2014-01-054-1080-HFKI	26.06.2015	2.500,00 EUR

# Angebotsbedingungen, Seite 2 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-01-01-1080 HFKI

## 5. Zinslauf

Die Zinsen werden abzüglich etwaig (gegebenenfalls zukünftig) anfallender gesetzlicher Steuereinbehalte, soweit die Emittentin zu einem derartigen Einbehalt verpflichtet ist, jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung (soweit keine anderweitige Anschlussoption, s. Formblatt „Anschlussoptionen“ gewählt wird) erfolgen 7 Werktagen nach Ende des Zinszeitraums bzw. des Anlagezeitraums.

## 6. Geschätzte Emissionskosten

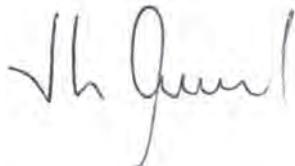
Die Emissionskosten werden voraussichtlich bis zu 6,7 % der eingenommenen Darlehensbeträge betragen und werden von der Emittentin übernommen.

## 7. Qualifizierter Nachrang

Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des/der Darlehensgeber/-in auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und /oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

Schwerin, 28. August 2014, Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

Die Geschäftsführung



Kai-Volker Langhinrichs



Jörg Zeitz

# Angebotsbedingungen, Seite 1 für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-01-01-1800 HFKI

**vom 28. August 2014 mit einem maximalen Nominalbetrag von insgesamt EUR 10.000.000,00**

Nachfolgend erhalten Sie die Angebotsbedingungen für den Antrag auf ein Nachrangdarlehen gegenüber der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin).

## 1. Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist beginnt am 28. August 2014. Die Zeichnungsfrist der Serie 2014-01-01-1800 HFKI endet bei Erreichen des maximalen Nominalbetrags in Höhe von EUR 10.000.000,00, oder wenn die Emittentin das Angebot verändert oder vom Markt nimmt.

## 2. Mindest- und Höchstbetrag des Nachrangdarlehens

Die Mindestdarlehenssumme beträgt EUR 2.500,00. Höhere Darlehensbeträge müssen durch 500 teilbar sein. Der maximale Zeichnungsbetrag beträgt EUR 10.000.000,00. Ein Anspruch auf Annahme des Anlagebetrages besteht nicht.

## 3. Laufzeit

Die Laufzeit beträgt 60 Monate.

## 4. Zinsen

Die Verzinsung beträgt 9,74 % per annum. Die Verzinsung beginnt jeweils freitags, sobald der Anlagebetrag vollständig eingezahlt ist und dieses Angebot Bestand hat. Die Zinszahlung erfolgt jährlich nachschüssig.

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-01-011-1800-HFKI	29.08.2014	2.500,00 EUR
2014-01-012-1800-HFKI	05.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-013-1800-HFKI	12.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-014-1800-HFKI	19.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-015-1800-HFKI	26.09.2014	2.500,00 EUR
2014-01-016-1800-HFKI	03.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-017-1800-HFKI	10.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-018-1800-HFKI	17.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-019-1800-HFKI	24.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-020-1800-HFKI	31.10.2014	2.500,00 EUR
2014-01-021-1800-HFKI	07.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-022-1800-HFKI	14.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-023-1800-HFKI	21.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-024-1800-HFKI	28.11.2014	2.500,00 EUR
2014-01-025-1800-HFKI	05.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-026-1800-HFKI	12.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-027-1800-HFKI	19.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-028-1800-HFKI	26.12.2014	2.500,00 EUR
2014-01-029-1800-HFKI	02.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-030-1800-HFKI	09.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-031-1800-HFKI	16.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-032-1800-HFKI	23.01.2015	2.500,00 EUR

Serie	Laufzeitbeginn	Mindestbetrag
2014-01-033-1800-HFKI	30.01.2015	2.500,00 EUR
2014-01-034-1800-HFKI	06.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-035-1800-HFKI	13.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-036-1800-HFKI	20.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-037-1800-HFKI	27.02.2015	2.500,00 EUR
2014-01-038-1800-HFKI	06.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-039-1800-HFKI	13.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-040-1800-HFKI	20.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-041-1800-HFKI	27.03.2015	2.500,00 EUR
2014-01-042-1800-HFKI	03.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-043-1800-HFKI	10.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-044-1800-HFKI	17.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-045-1800-HFKI	24.04.2015	2.500,00 EUR
2014-01-046-1800-HFKI	01.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-047-1800-HFKI	08.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-048-1800-HFKI	15.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-049-1800-HFKI	22.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-050-1800-HFKI	29.05.2015	2.500,00 EUR
2014-01-051-1800-HFKI	05.06.2015	2.500,00 EUR
2014-01-052-1800-HFKI	12.06.2015	2.500,00 EUR
2014-01-053-1800-HFKI	19.06.2015	2.500,00 EUR
2014-01-054-1800-HFKI	26.06.2015	2.500,00 EUR

# Angebotsbedingungen, Seite 2

## für das Nachrangdarlehen der Serie 2014-01-01-1800 HFKI

### 5. Zinslauf

Die Zinsen werden abzüglich etwaig (gegebenenfalls zukünftig) anfallender gesetzlicher Steuereinbehalte, soweit die Emittentin zu einem derartigen Einbehalt verpflichtet ist, jährlich nachschüssig fällig. Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung (soweit keine anderweitige Anschlussoption, s. Formblatt „Anschlussoptionen“ gewählt wird) erfolgen 7 Werkstage nach Ende des Zinszeitraums bzw. des Anlagezeitraums.

### 6. Geschätzte Emissionskosten

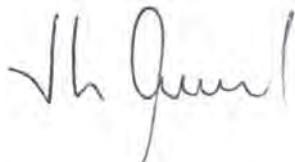
Die Emissionskosten werden voraussichtlich bis zu 6,7 % der eingenommenen Darlehensbeträge betragen und werden von der Emittentin übernommen.

### 7. Qualifizierter Nachrang

Das Nachrangdarlehen ist mit einem qualifizierten Nachrang ausgestaltet. Im Falle der Insolvenz oder Liquidation der Emittentin tritt der Anspruch des/der Darlehensgeber/-in auf Rückzahlung des Darlehens bzw. Zahlung der Zinsen im Range hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger des Unternehmens zurück. Überdies ist der Anspruch auf Rückzahlung des Darlehens und /oder Zahlung von Zinsen solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung und / oder Zahlung von Zinsen einen Insolvenzeröffnungsgrund, (drohende) Zahlungsunfähigkeit und / oder Überschuldung herbeiführen würde.

Schwerin, 28. August 2014, Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH

Die Geschäftsführung



Kai-Volker Langhinrichs



Jörg Zeitz

## XI. Satzung der Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH (Emittentin)

### § 1 Firma und Sitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:  
Hanseatisches Fußball Kontor Invest GmbH.
2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin. Die Gesellschaft  
führt eine weitere Niederlassung in Hamburg.



## § 2 Gegenstand des Unternehmens

### 1. Der Gegenstand des Unternehmens ist:

- die Investition in Projekte aus dem Bereich Profifußball, z. B. im Bereich von Vereinen, Merchandising, Stadionprojekte oder Spieler-Transferrechte
- die Investition in Unternehmen, die im Bereich Profifußball investieren, insbesondere Investitionsgesellschaften der Hanseatisches Fußball Kontor GmbH sowie das Halten und die Veräußerung von Gesellschafts- und Fondsanteilen
- die Verwaltung eigenen Vermögens.

Die Gesellschaft kann Geschäfte nach §34c GewO tätigen. Dem Sitz und den Belangen der Gesellschafterin folgend, wird die Gesellschaft ebenfalls den Zusatz in der Firma „Hanseatisches“ aufnehmen.

2. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an gleichartigen oder ähnlichen Gesellschaften beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Betriebsstätten errichten sowie Genussrechte und jedwede andere Emissionen begeben.

3. Die Gesellschaft ist zu allen damit im Zusammenhang stehenden, nicht erlaubnispflichtigen Geschäften und Maßnahmen berechtigt.

## § 3 Stammkapital der Gesellschafter

1. Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00 (in Worten: Euro fünfundzwanzigtausend).

2. Das Stammkapital wird wie folgt übernommen: Hanseatisches Fußball Kontor GmbH übernimmt einen Geschäftsanteil mit einem Nennbetrag in Höhe von 25.000,00 EUR (Geschäftsanteil Nr. 1)

3. Die Stammeinlage ist in Geld zu erbringen und bei Gründung der Gesellschaft sofort in voller Höhe einzuzahlen.

## § 4 Dauer, Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

## § 5 Vertretung, Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Mehrere Geschäftsführer sind nur gemeinschaftlich vertretungsberechtigt, und zwar mit einem weiteren Geschäftsführer oder Prokuristen. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, ist dieser einzelvertretungsberechtigt. Die Gesellschafterversammlung kann eine Geschäftsordnung für die Gesellschaft erlassen und dadurch insbesondere einzelne Geschäfte oder Geschäftsarten ihrer vorherigen Zustimmung unterwerfen. Die Gesellschafterversammlung kann, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, beschließen, dass einzelne Geschäftsführer einzelvertretungsberechtigt sind. Die Gesellschafterversammlung kann die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien. Der alleinige Geschäftsführer bzw. einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## § 6 Verfügung von Geschäftsanteilen

Die Abtretung, Veräußerung, Verpfändung und Teilung von Geschäftsanteilen ist nur mit Zustimmung aller Gesellschafter zulässig, es sei denn, die Abtretung erfolgt an die übrigen Mitgesellschafter nach Maßgabe ihrer bisherigen Beteiligung.

## § 7 Jahresabschluss und Ergebnisverwendung

1. Der Jahresabschluss hat den handelsgesetzlichen Vorschriften zu entsprechen und zugleich den steuerlichen Vorschriften zu genügen. Von der Steuerbilanz weicht die Handelsbilanz ab, soweit dies notwendig ist, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln.

2. Weicht die steuerliche Veranlagung von der Steuerbilanz der Gesellschaft ab oder wird die Veranlagung nachträglich geändert, so ist die Handelsbilanz nach Bestandskraft des Bescheides unter Berücksichtigung von Abs. (1) anzupassen, sofern nicht die Gesellschafterversammlung etwas anderes beschließt.

3. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den - soweit gesetzlich vorgeschrieben - Lagebericht innerhalb der Frist des § 264 HGB aufzustellen und sodann unverzüglich jedem Gesellschafter in Abschrift zu übersenden.

4. Über die Verwendung des Jahresergebnisses (Summe aus Jahresüberschuss und Gewinnvortrag abzüglich Verlustvortrag) entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit.

## § 8 Gesellschafterversammlung

Alljährlich findet innerhalb von acht Monaten nach Schluss des vorangegangenen Geschäftsjahres eine ordentliche Gesell-

schafterversammlung statt. Diese beschließt über:

- a) die Festlegung der Jahresbilanz nebst der Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das vorangegangene Geschäftsjahr
- b) die Ergebnisverwendung
- c) die Entlastung der Geschäftsführer

Die Gesellschafterversammlung findet grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt.

## § 9 Einberufung der Gesellschafterversammlung, Stimmrecht

1.) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch Einladung der Gesellschafter seitens der Geschäftsführung per Brief und unter Angabe des Zwecks, Ort und Tagesordnung;

2.) Die Einberufung hat mit einer Frist von mindestens vier Wochen zu erfolgen. Der Tag der Aufgabe zur Post sowie der Tag der Versammlung werden bei der Fristbestimmung nicht eingerechnet.

3.) In der Gesellschafterversammlung gewähren je EU 1,00 des Nennbetrags eines Geschäftsanteils eine Stimme. Jeder Gesellschafter kann sich bei der Gesellschafterversammlung durch einen anderen Gesellschafter oder durch eine zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Person vertreten lassen. Die Vertretungsbefugnis muss der Gesellschafterversammlung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen werden.

## § 10 Wettbewerbsverbot

Den Gesellschaftern und den Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung sowie Entgeltlichkeit beschließen die Gesellschafter mit einfacher Mehrheit.

## § 11 Einziehung von Geschäftsanteilen

Der Geschäftsanteil eines Gesellschafters kann eingezogen werden, wenn

- a) der Gesellschafter zustimmt
- b) ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird,
- c) ein Gläubiger des Gesellschafters die Zwangsvollstreckung in den Geschäftsanteil betreibt und die Vollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von sechs Wochen wieder aufgehoben worden ist,

d) ein sonstiger wichtiger Grund entsprechend § 133 HGB vorliegt.

2. Anstelle der Einziehung kann die Gesellschafterversammlung auch die Übertragung des Gesellschaftsanteils auf einen von ihr bestimmten Erwerber anordnen.

3. Die Einziehung und die Anordnung der Übertragung erfolgen durch die Geschäftsführung aufgrund eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter; der betroffene Gesellschafter hat kein Stimmrecht.

4. Im Falle der Einziehung können die verbleibenden Gesellschafter die Ausgabe neuer Gesellschaftsanteile beschließen.

## § 12 Einziehungsentgelt

Gegen die Einziehung oder die Übertragung steht dem betroffenen Gesellschafter ein Entgelt zu. Das Entgelt ist der Nominalwert, soweit rechtlich zulässig.

## § 13 Ergänzende Bestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigen. Die Gesellschafter verpflichten sich, in diesem Fall das zu vereinbaren, was die Gesellschafter gewollt hätten, wenn sie die Ungültigkeit der Bestimmungen vorausgesehen hätten. Ist ein solcher Wille der Geschäftsführer nicht feststellbar, so soll eine angemessene Regelung vereinbart werden.

2. Die Gesellschaft trägt die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung bis zu einem Betrag von EUR 2.500,00.

## § 14 Sonstiges

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.

Schwerin, den 23. August 2011

Hanseatisches Fußball Kontor GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer Kai-Volker Langhinrichs und Jörg Zeitz



[www.fussballkontor.de](http://www.fussballkontor.de)

[www.fussballzinsen.de](http://www.fussballzinsen.de)